

Posener Tageblatt

Bezugspreis: In Posen durch Boten monatl. 5.50 zł, in den Ausgabestellen monatl. 5.— zł. In den Ausgabestellen in der Provinz monatl. 5.— zł, bei Zustellung durch Boten monatl. 5.40 zł. Postbezug (Polen u. Danzig) monatl. 5.40 zł. Unter Streifband in Polen u. Danzig monatl. 8.— zł, Deutschland u. übriges Ausland 3.— Rmk. Einzelnummer 0.25 zł, mit illustr. Beilage 0.40 zł. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes", Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań. Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań). Postscheck-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr, Deutschland 12 bzw. 60 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. Platzvorschrift u. schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Kosmos" Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o. o., Poznań).



70. Jahrgang | Mittwoch, 26. August 1931 | Nr. 194

Englische Regierungskrise

Macdonalds Bemühungen — Die neue Sparsamkeit — Spaltung in der Arbeiterpartei — Einberufung des Parlaments

(Telegramm unserer Berliner Vertretung)

Pr. **Berlin**, 25. August.

Die Regierung Macdonald ist gestern nachmittag zurückgetreten. Macdonald hat die Bildung der neuen Regierung, einer Nationalregierung aus allen drei Parteien des Unterhauses, übernommen. Das Parlament wird auf den 8. September einberufen, um die Vorschläge der Regierung zu einer sehr großen Herabsetzung der Ausgaben und der Aufbringung neuer Mittel entgegenzunehmen. Das nationale Kabinett aus allen Parteien bedeutet, daß in England das höchste Alarmsignal der Not geblasen wird. Praktisch soll die neue Regierung vor allem das Budget balanzieren und das Vertrauen zur englischen Wirtschaft und in das Pfund herstellen. Nach Erledigung seiner Aufgabe, also nach einigen Monaten soll Macdonald automatisch seine Mission an den König zurückgeben, worauf dann eine neue Regierung ernannt oder Neuwahlen ausgeschrieben werden.

Macdonald begann gestern abend mit Baldwin und Samuel von den Liberalen die Ausarbeitung der Ministerliste. Die nationale Regierung soll ein Rumpfkabinett von etwa zehn bis zwölf Ministern gegenüber den 21 des bisherigen Kabinetts sein. Von der Labour-Party werden voraussichtlich vor allem Macdonald, Snowden und Thomas, von den Konservativen Baldwin und die beiden Chamberlains, von den Liberalen Sir Herbert Samuel und Lord Maclin teilnehmen. Lloyd George hat einen ihm angebotenen Sitz wegen seiner Krankheit ablehnen müssen.

Bezeichnend ist die Bekanntmachung des Sekretärs des Gewerkschaftskongresses, derzufolge die Gewerkschaften in Opposition zum neuen Kabinett Macdonald treten. Es ist wohl das erste Mal in der Geschichte der Arbeiterpartei, daß sich eine derartige Spaltung, wenn auch nur für einige Zeit vollzieht. Man nimmt an, daß dem Finanzprogramm, das die Regierung durchführen wird, das am Sonnabend zustandegekommene Kompromißprogramm zugrunde liegt. Es sieht keinen Finanzzoll vor und bringt die Kürzung der Arbeitslosenfürsorge um 5 bis 10 Prozent, die Herabsetzung der Bezüge der Polizisten, Lehrer und Soldaten und die Einführung der Rentiersteuer.





Rücktritt des Arbeiter-Kabinetts in England
Macdonald bildet eine nationale Regierung
Von links: Ministerpräsident Macdonald, Stanley Baldwin (konservativ) und Sir Herbert Samuel (liberal).

Die Lage in England

London, 25. August. (R.) **Das erste Zeichen für die zwischen Konservativen und Liberalen abgeschlossene Waffenruhe ist die Nachricht, daß der für die Ersatzwahl in Guildford aufgestellte liberale Kandidat seine Kandidatur zurückgezogen hat, womit die Wahl des Konservativen gesichert ist. Baldwin hat gestern abend eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt, die Krise erfordere schnelle Maßnahmen, und eine Parlamentsauflösung mit darauffolgenden Neuwahlen würde jetzt eine Katastrophe sein. Die Konservativen beteiligen sich an der nationalen Regierung nur zu dem ausdrücklichen Zweck, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen und das Vertrauen zum britischen Volk wieder herzustellen. Es ist keine Rede von einer dauernden Koalitionsregierung. Wenn die nationale Regierung ihre Aufgabe erledigt, wird, wie verlautet, das Parlament aufgelöst werden, sobald die Umstände es gestatten. Dann wird es jeder Partei freistehen, der Wählerschaft ihre Politik zu unterbreiten. Somit wird keine Partei aufgefordert, eine der Grundsätze freizugeben, an die sie glaubt.**

Macdonald wird heute abend eine Rundfunkansprache an das britische Volk halten.

Um eine neue Regierung

London, 25. August. (R.) Das gestern abend ausgegebene amtliche Communiqué besagt, die neue Regierung werde nicht eine Koalitionsregierung im eigentlichen Sinne des Wortes sein, sondern vielmehr eine Regierung der Zusammenarbeit mit dem Ziele, die gegenwärtige Krise zu bekämpfen. Das Parlament werde zum 8. September einberufen werden, um das Gleichgewicht d. Haushalts wieder herzustellen.

„Daily Herald" gegen ein Kabinett der Persönlichkeiten!

Amerikanisches Finanzultimatum an England?

London, 25. August. (R.) Das Arbeiterblatt **„Daily Herald"** führt bereits den Kampf gegen das „Kabinett der Persönlichkeiten", von dem Macdonald gestern gesprochen hat. Auf seiner ersten Seite bringt das Blatt in großer Aufmachung eine Meldung seines politischen Korrespondenten, der behauptet, amerikanische Bankiers hätten bei der innerpolitischen Krise Englands eine Rolle gespielt. Die zurückgetretene Regierung sei von der Bundesreservebank in New York verständigt worden, sie sei nur dann bereit, der Bank von England weitere große Kredite zu gewähren, wenn erhebliche Abstriche an der Arbeitslosenunterstützung vorgenommen würden. Dieses New-Yorker „Ultimatum" habe wesentlich dazu beigetragen, das Kabinett in der Frage der zehnprozentigen Verminderung der Arbeitslosenunterstützung zu entzweien, und die Kluft sei noch erweitert worden durch das Drängen der Bank von England, die auf der Notwendigkeit der Kredite sogar unter den genannten Bedingungen verharrt hätte. Hinter der Forderung der amerikanischen Bankiers stecke die Besorgnis, wegen der in den Vereinigten Staaten zunehmenden Forderung nach Einführung eines ähnlichen Arbeitslosenversicherungssystems.

Auf diese Meldung nimmt „Daily Herald" auch in einem Leitartikel Bezug, in dem das Blatt der kommenden Regierung das Recht abstreitet, sich eine nationale Regierung zu nennen.

Amerika und die britische Kabinettsbildung

Washington, 24. August. (R.) In hiesigen Regierungskreisen wird die Frage der britischen Kabinettsbildung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Man ist der Ansicht, daß diese Frage für die Vereinigten Staaten von großer Wichtigkeit sei. Nach amerikanischer Auffassung würde der britische Finanzkredit nicht unerheblich gesteigert werden, wenn das neue Kabinett sich dazu entschlösse, die Arbeitslosenunterstützung soweit herabzusetzen, daß, wie ein hervorragender Amerikaner bei seiner Rückkehr aus England kürzlich gesagt habe, „die Arbeitslosen nicht besser lebten, als der Durchschnitt der arbeitenden britischen Bevölkerung".

Die New-Yorker Morgenpresse zur Lage in England

New York, 25. August. (R.) Die New-Yorker Morgenpresse beschäftigt sich in größter Ausführlichkeit mit der Weiterentwicklung der politischen Lage in England und gibt auch die Berliner und Pariser Kommentare darüber wieder. Besondere Aufmerksamkeit wird der ferneren Behandlung des Problems der Arbeitslosenunterstützung entgegengebracht. Die Meldung des Londoner „Daily Herald" über eine angebliche Erklärung des Federal Reserve Board, daß eine Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung die Voraussetzung für eine neue Kreditgewährung sei, wird von prominenter Stelle, wie auch aus Wallstreet und aus Washington gemeldet wird, dahin gedeutet, daß die Bewegung, auch in Amerika eine dauernde Arbeitslosenunterstützung einzuführen, durch den Sturz des Londoner Kabinetts erheblich geschwächt ist. Andererseits wird stark hervorgehoben, daß durch das Zustandekommen eines Koalitionskabinetts die Bereitwilligkeit, England einen größeren Kredit einzuräumen, wesentlich an Boden gewonnen hat. Es wird ferner betont, daß man sich von der zu erwartenden Besserung der Beziehungen zu Frankreich nicht nur eine rasche Lösung der Kreditfrage für England, sondern auch anderer Kreditprobleme auf dem europäischen Kontinent versprechen darf.

Heute:

Die englische Regierungskrise. — Ernste Sorgen der deutschen Minderheit. — Polen schlägt Rußland einen Nichtangriffspakt vor. — Der Bauerndichter Ludwig Thoma. — Neuentdeckte Bodenschätze in Polen. — Die staatlichen Getreidepfand-Kredite.

„Recht und Steuern":

Ein Schlag gegen das Fleischerhandwerk. — Arrest und einstweilige Verfügung.

Amerikanische Blätter über Kreditmöglichkeiten Englands

New York, 25. August. (R.) „New York Times" geben der Meinung Ausdruck, daß die neue britische Regierung binnen 24 Stunden einen bedeutenden privaten Bankkredit in den Vereinigten Staaten erhalten könne. Das in London verbreitete Gerücht, die Federal Reserve Bank würde der Bank von England nur dann weitere große Kredite gewähren, wenn Abstriche in der Arbeitslosenversicherung gemacht würden, könne hier nicht bestätigt werden. Man gibt hier offen zu, sagt das Blatt weiter, daß die Labour-Regierung vor ihrem Rücktritt bei einem Versuch, einen privaten Bankkredit zu bekommen, auf Schwierigkeiten, wenn nicht gar auf Ablehnung gestoßen wäre. Bisher ist hier kein Ersuchen um einen Kredit eingegangen; aber es liegt auf der Hand, daß die neue britische Regierung um einen solchen nachsuchen wird, sobald sie sich über ihr Programm geeinigt haben wird. In der Walesstreet herrscht die Meinung vor, daß Privatbanken, aber nicht die Federal Reserve Bank zusätzliche Kredite geben sollten.

„Herald Tribune" sagt, ein Kredit bis zu 400 Millionen Dollar oder mehr könne unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Der Papst und Mussolini

Vor einer Einigung?

Der normale Freitagempfang der beim Heiligen Stuhle akkreditierten Diplomaten beim Kardinalstaatssekretär Pacelli wurde in letzter Stunde abgesagt. Wie dazu von diplomatischer Seite gemeldet, war der Grund dafür **eine mehr als eineinhalbstündige Unterredung Pacellis mit dem italienischen Botschafter beim Heiligen Stuhl, de Vecchi,** der bereits zum zweiten Mal im Laufe dieser Woche im Staatssekretariat erschien.

Auffällig sind auch die mehrfachen Audienzen des Paters Tacchi-Venturi in letzter Zeit beim Papst und beim Kardinalstaatssekretär. Pater Tacchi-Venturi gilt als persönlicher Freund Mussolinis und spielte seinerzeit bei den Versöhnungsverhandlungen zwischen Vatikan und Quirinal eine bedeutende Rolle. In diplomatischen Kreisen beurteilt man die Situation äußerst günstig und hält es für nicht ausgeschlossen, **daß die Versöhnung zwischen Regierung und Kurie baldigst erfolgt.** Zu dieser optimistischen Anschauung scheint auch die Zurückhaltung, die sich der Papst in letzter Zeit bei Pilgerempfängen auferlegt, zu berechtigen.

Zu wenig Schulen in Warschau

Warschau, 25. August. (Eig. Tel.)

Es wird jetzt bekannt, daß bei Beginn des neuen Schuljahres in Warschau sich herausgestellt hat, daß für 5000 schulpflichtige Kinder weder Schulgebäude noch Lehrer vorhanden waren. Diese Kinder erhalten zur Zeit keinen Unterricht. Der Magistrat erklärt, er hoffe, daß er wenigstens bis zum Beginn des Winterhalbjahres Schulen für 2500 dieser Kinder bereitstellen könnte.

Der Streit zwischen Schauspielern und Theatern

Warschau, 25. August. (Eig. Telegr.)

Gestern hat in Warschau eine Tagung von Vertretern der polnischen Schauspielervereinigung stattgefunden, auf der der Vorstand über seine Verhandlungen mit den Theaterdirektoren berichtete. Die Tagung sprach dem Vorstande das Vertrauen aus und beauftragte ihn, die Verhandlungen mit den Theaterdirektoren fortzusetzen, und zwar auf der Grundlage des Abschlusses von Jahreskontrakten. Die Schauspieler wollen sich im Notfalle auch damit einverstanden erklären, daß ihnen nach Maßgabe der Einkünfte der Theater zu berechnende prozentuale Bezüge gezahlt werden, für den Fall allerdings, daß ihnen ein gewisses Minimum garantiert wird.

Orchesterstreik in Lemberg

Warschau, 25. August. (Eig. Tel.)

Die Musiker der Lemberger Theater sind am Montag in einen Streik eingetreten, weil sie schon zwei Monate keine Gagen bekommen haben.

Keine Sejmtagung im September

Warschau, 25. August. (Eig. Telegr.)

Die „Gazeta Warszawska" dementiert das in den letzten Tagen wieder verbreitete Gerücht, nach dem im September eine außerordentliche Sejmtagung einberufen würde. Das Blatt will wissen, daß bis Ende September an keine Sejmtagung zu denken sei. Das früheste Datum für eine außerordentliche Sejmtagung, das überhaupt in Betracht gezogen werden könne, sei Mitte Oktober. Es stehe aber keineswegs fest, ob der Sejm bis dahin wirklich zusammenberufen werde, vielfach werde auch behauptet, daß der Sejm erst zur nächsten Budgettagung einberufen würde.

Die Eingabe des Deutschen Volksbundes

Warschau, 25. August. (Eig. Telegr.)

Wie die Warschauer Blätter melden, ist die neue Eingabe des Deutschen Volksbundes an den Völkerbund an die polnische Regierung zur Stellungnahme weitergeleitet worden. Die Blätter machen sämtlich darauf aufmerksam, daß die polnische Regierung nach den geltenden Bestimmungen eine Frist von 60 Tagen zur Erteilung ihrer Antwort hat.

Unter den gegebenen Umständen ist zweifellos damit zu rechnen, daß die polnische Antwort erst gegen Ablauf dieser Frist erteilt werden wird, so daß also die Eingabe des Deutschen Volksbundes auf der bevorstehenden Genfer Tagung nicht zur Erörterung kommen dürfte.

Die Wiederherstellung verlorenen Vertrauens erfordert durchgreifende Massnahmen!

Ernste Sorgen der deutschen Minderheit

Eine Eingabe des Deutschen Volksbundes an den Völkerbundsrat

Der Deutsche Volksbund in Kattowitz, die Rechtsvertretung der deutschen Minderheit in Polnisch-Oberschlesien, hat am 14. August eine Eingabe an den Völkerbundsrat in Genf gerichtet, die eine Darstellung der Entwicklung der Verhältnisse seit der letzten Beschwerde über die Vorkommnisse vom Herbst 1930 und der Entschließung des Völkerbundsrates vom 24. Januar 1931 enthält. Wegen der grundsätzlichen Wichtigkeit geben wir die Eingabe nachstehend wieder.

An
den Völkerbundsrat
Genf.

In seiner Entschließung vom 24. Januar 1931 hat der Völkerbundsrat u. a. gesagt:

„Es ist unter allen Umständen unerläßlich, der deutschen Minderheit der Wojewodschaft Schlesien ein Gefühl des Vertrauens wieder zu verschaffen, welches unglücklicherweise tief erschüttert zu sein scheint, und ohne das zwischen der Minderheit und dem Staate eine Zusammenarbeit nicht erfolgen kann, woraus die Verträge, die Entschließungen der Völkerbundsversammlung und des Völkerbundsrates sowohl für den Staat als auch für die beteiligte Minderheit eine Pflicht machen."

Aus den uns von der Informationsabteilung des Völkerbundsrates übermittelten Unterlagen über die 62. Ratstagung ergibt sich, daß die Frage, ob das erschütterte Vertrauen der deutschen Minderheit bereits wiederhergestellt worden ist, auch bei den Beratungen während der Maitagung im Mittelpunkt der Diskussion gestanden hat.

Die Feststellung, daß die Wiederherstellung des Vertrauens für die Befriedung unerläßlich ist, verpflichtet die deutsche Minderheit zu tiefstem Dank.

Wir glauben deshalb, nur der vom Völkerbundsrat so eindringlich betonten Notwendigkeit der Befriedung zu dienen, wenn wir eine Darstellung der Entwicklung der Verhältnisse seit unserer Eingabe überreichen.

Die Herbstwahlen von 1930 und das Schicksal der Wahlproteste

I.

Im Mittelpunkt der Vorkommnisse vom Herbst 1930 standen die Wahlen zum Warschauer Sejm und Senat und zum Schlesischen Sejm. In der Eingabe vom 7. Januar 1931 haben wir berichtet, daß die Deutsche Wahlgemeinschaft die Gültigkeit der Wahlen zum Warschauer und zum Schlesischen Sejm in allen drei schlesischen Wahlkreisen angefochten hat, und uns vorbehalten, nach dem Abschluß des Einspruchverfahrens gegebenenfalls den Völkerbundsrat anzurufen. Die Prüfung der Frage der Wahlrechtsverletzungen wurde deshalb vom Völkerbundsrat zurückgestellt.

Der Einspruch der Deutschen Wahlgemeinschaft gegen die Wahl zum Warschauer Sejm im Wahlkreise 40 wurde am 27. Juni 1931 vom Obersten Gericht als nicht hinreichend begründet abgewiesen. Die Entscheidung über die Wahleinsprüche in den Wahlkreisen 38 und 39 steht noch aus. (Die Wojewodschaft Schlesien umfaßt die Wahlkreise 38, 39 und 40).

Die Prüfung der **Wahlrechtsverletzungen** bei der Wahl zum Schlesischen Sejm hat bisher geruht. Nach Artikel 16 des Verfassungsgesetzes vom 15. Juli 1920, enthaltend das Organische Statut der Wojewodschaft Schlesien (Dz. U. R. P. Nr. 73, Poz. 497), entscheidet über die Gültigkeit der beanstandeten Wahlen das Gericht, das durch Gesetz bestimmt wird. Dieses Gericht muß nach Art. 86 der Wahlordnung vom 22. März 1929 (Dz. U. R. P. 1930, Nr. 12, Poz. 87) seine Entscheidung binnen 6 Monaten vom Tage der Wahl ab (d. i. im vorliegenden Fall der 23. Mai 1931) fällen.

In der Sitzung des Schlesischen Sejm vom 9. Februar 1931 wurden die Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zum Schlesischen Sejm der Wahlprüfungskommission mit dem Auftrage überwiesen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Als die Vorlage nicht auf der Tagesordnung des Schlesischen Sejm erschien, brachte der Deutsche Klub in der Sitzung vom 30. März 1931 einen Gesetzentwurf als Dringlichkeitsantrag ein. Am 7. Mai 1931 wurde das Gesetz in zweiter und dritter Lesung verabschiedet und am 8. Mai dem Herrn Schlesischen Wojewoden zur Einholung der Unterschrift des Herrn Staatspräsidenten übergeben. Auf die Interpellation des Deutschen Klubs vom 17. Juni 1931 wegen des Standes der Angelegenheit antwortete der Herr Schlesische Wojewode unter dem 26. Juni 1931 schriftlich, daß nach einem ihm telephonisch erteilten Bescheid das Gesetz bereits unterschriftlich vollzogen und die Veröffentlichung in den nächsten Tagen zu erwarten sei. Die Veröffentlichung ist erst am 31. Juli 1931 erfolgt. (Dz. U. R. P. Nr. 65, Poz. 537).

Die Prüfung der Wahleinsprüche kann deshalb im innerstaatlichen Instanzenzuge bedauerlicherweise erst jetzt beginnen. Die deutsche Minderheit erblickt in der Verzögerung der Einsetzung des Wahlprüfungsgerichts eine Beeinträchtigung ihrer politischen Rechte.

Ist die Befriedung gelungen?

Die Haltung des Deutschen Klubs im Schlesischen Sejm

II.

Wenn die Regierung in ihrem Bericht an den Völkerbundsrat gewisse Umstände als Beweis dafür anführt, daß das Befriedungswerk bereits gelungen sei oder doch zum mindesten schon wesentliche Fortschritte gemacht habe, so dürfen wir auf folgendes hinweisen:

a) **Die Zustimmung des Deutschen Klubs zum Budget der Wojewodschaft Schlesien darf nicht als Vertrauensvotum gewertet werden.** Der Schlesische Sejm hat den vom Wojewodschaftsrat vorgelegten Budgetentwurf unter Mitwirkung des Deutschen Klubs erheblichen Aenderungen unterzogen. Nach der schlesischen Verfassung bedarf der Wojewode nicht des Vertrauens der Sejmmehrheit. Eine Ablehnung des Budgets wäre deshalb nur eine Geste gewesen.

Der Deutsche Klub hat im Interesse der Wojewodschaft Schlesien und aus dem Willen zur Anbahnung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Minderheit und Regierung auf diese Geste verzichtet.

b) Die Bemerkung über die Verständigung zwischen den einzelnen Parteirichtungen im Schlesischen Sejm ist nicht begründet. **Die Gegensätze sind unverändert schroff.**

c) **Die Regierung hat eine Verbindung zu der politischen Vertretung der deutschen Bevölkerung** (d. i. der Deutsche Klub im Schlesischen Sejm) **zur Verständigung in allgemeinen politischen Fragen nicht aufgenommen.** Nur in einzelnen besonderen Fällen, in denen es sich um Fragen kultureller Art handelte, ist Beschwerden der Vertreter der deutschen Minderheit entsprochen worden.

Aufständische und Westmarkenverein

III.

In der Eingabe vom 7. Januar 1931 haben wir nachgewiesen, daß die Träger des Terrors der Aufständischenverband und der Westmarkenverein gewesen sind.

a) **An der privilegierten Stellung des Aufständischenverbandes hat sich nichts geändert.** Er hat nach wie vor das Recht, Waffen zu tragen. Er genießt nach wie vor die in der Eingabe vom 7. Januar 1931 erwähnten besonderen Vergünstigungen. Er stand im Mittelpunkt der 10jährigen Gedenkfeier des Maiaufstandes von 1921, die durch die Beteiligung der Spitzen der Behörden einen besonderen Charakter erhalten hat. Seine Vorstandsmitglieder Lortz, Kornke und Grzezik haben nach dem „Monitor Polski" vom 11. Juni 1931 hohe Ordensauszeichnungen erhalten. Die Dekorierten waren Unterzeichner des gegen die deutsche Minderheit gerichteten Wahlaufrufs (Seite 21—25 der Eingabe vom 7. Januar 1931) **Da die deutsche Minderheit der Ueberzeugung ist, daß die Vorstandsmitglieder des Aufständischenverbandes einen großen Teil der intellektuellen und moralischen Verantwortung für die Vorkommnisse vom Herbst 1930 tragen, wird die Ordensauszeichnung in weitesten Kreisen als Anerkennung für die Betätigung bei den Wahlen angesehen.**

b) **Das Verbot an die Polizeiexekutivbeamten, gewissen Organisationen als Mitglieder anzugehören, hat keine wirksame Bedeutung.** Die Polizeiexekutivbeamten erhalten ihre Weisungen von den Inhabern der Polizeigewalt. Inhaber der Polizeigewalt sind: der Wojewode, die Starosten, die Polizeidirektoren, die Bürgermeister der Städte und die Amtsvorsteher. Die Inhaber der Polizeigewalt sind fast ausnahmslos Mitglieder des Aufständischenverbandes und des Westmarkenvereins, vielfach Vorstandsmitglieder.

Solange die Inhaber der Polizeigewalt an Veranstaltungen des Aufständischenverbandes als prominente Mitglieder, Ehrengäste, besonders aber als amtliche Vertreter der Regierung teilnehmen, muß in weitesten Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität die Auffassung von der Sonderstellung des Aufständischenverbandes verstärkt werden.

Daß die Denkweise im Aufständischenverband sich nicht geändert hat, ergeben die Resolutionen seiner Delegiertenversammlung für den Kreis Swientochlowice vom 8. Juni 1931 und der Generalversammlung des Bezirks Bielszowice vom 14. Juni 1931 (Anlage 2). An der Delegiertenversammlung für den Kreis Swientochlowice hat der Starost teilgenommen. In seiner Gegenwart sind Beschlüsse gefaßt worden, deren Drohungen die deutsche Minderheit nur zu gut versteht. Wie der Aufständischenverband auch in polnischen Kreisen beurteilt wird, ergibt Anlage 3. (Anm. d. Red. Die „Polonia" über den Fall Orlik in Siemianowitz.)

c) **Unverändert ist auch die Einstellung des Westmarkenvereins.** Zum Beweise dafür liegt ein Tagungsbericht bei. (Anm. d. Red. Bericht der „Polska Zachodnia" über die Delegiertentagung des Westmarkenvereins des Kreises Kattowitz, auf der u. a. Entschließungen gegen die deutschen Kaufleute und Beamten gefaßt wurden.)

IV.

Die friedliche Bevölkerung kann nicht verstehen, daß Personen, die die Verantwortung für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu tragen haben und dieser Verantwortung nicht gerecht geworden sind, in ihren Aemtern belassen, wieder eingesetzt oder sogar befördert worden sind. Wir dürfen folgende Fälle anführen:

a) Der Amts- und Gemeindevorsteher Blucha in Brzezie war aus Anlaß der Vorkommnisse (Petition vom 7. Januar 1931, Kreis Rybnik, Fälle 3—13) seines Amtes enthoben worden. Seine Einstellung zur deutschen Minderheit war bereits Gegenstand einer Stellungnahme des Herrn Präsidenten der Gemischten Kommission für Oberschlesien vom 2. Dezember 1927. Seine damalige Haltung in Verbindung mit den Vorkommnissen vom November 1930 hätte schon im Interesse der nationalen Befriedung Veranlassung geben müssen, Blucha die Polizeigeschäfte nicht wieder zu übertragen. Er ist in sein Amt wieder eingesetzt worden.

b) Der Gemeindevorsteher von Golasowice, Dolezyk, Mitglied des Aufständischenverbandes, ist zum Amtsvorsteher für den mehrere Ortschaften — darunter Golasowice — umfassenden Amtsbezirk Pawlowice ernannt worden, obwohl er in dem Rufe ausgesprochener Minderheitsfeindlichkeit steht und gegen seine Amtsführung als Gemeindevorsteher öffentlich schwere Vorwürfe erhoben werden. Er hat denn auch bereits in seinem neuen Amte als Polizeiverwalter Ende Mai 1931 wegen seines Verhaltens in Minderheitsfragen Anlaß zu einer Beschwerde bei dem Wojewodschaftsamt gegeben.

c) Der Gemeindevorsteher von Wilcza Górna, Wiosna, war wegen seiner persönlichen Beteiligung an dem Falle 56 (Eingabe vom 7. Januar 1931, Kreis Rybnik, Anm. d. Red. Die Mißhandlung des Landwirts Geißler) seines Amtes enthoben worden. Er versieht es jetzt wieder. Eine Amtsperson, die Banditen in die Wohnung eines friedlichen Bürgers geführt hat, ist für ein öffentliches Amt ungeeignet. Da ein Gemeindevorsteher der Bestätigung der Aufsichtsbehörde bedarf, war die Möglichkeit seiner Entfernung aus dem Amte gegeben.

d) Inhaber der Kreis-Polizeigewalt ist der Starost. Im Kreise Rybnik haben sich ganz besonders schwere Ausschreitungen ereignet, ohne daß der Starost wirksame Abwehrmaßnahmen getroffen hätte. Die Belassung des Starosten in seinem Amte sowie die Wiedereinsetzung des Amtsvorstehers Blucha und des Gemeindevorstehers Wiosna in ihre Aemter im Kreise Rybnik lassen kein Vertrauen zu den Behörden entstehen.

e) Die gegen Beamte getroffenen Disziplinarmaßnahmen beschränken sich auf Funktionäre niederer Ordnung, deren Verantwortung wohl für den einzelnen Fall gegeben ist, nicht aber für die Gesamtheit der Vorkommnisse.

Die Gründe der gerichtlichen Sühne

V.

Die Bemerkungen der Regierung über das Ergebnis der gerichtlichen Verfahren und der Ermittelungen in den einzelnen Fällen könnten den Eindruck erwecken, als ob die Darstellung dieser Fälle in unserer Eingabe vom 7. Januar 1931 vielfach nicht zuverlässig gewesen sei. Daß ein solcher Eindruck nicht begründet ist, würde sich sehr leicht an Hand des von uns in unserer Eingabe vom 7. Januar 1931 erwähnten Ergebnisses der von dem Herrn Präsidenten der Gemischten Kommission für Oberschlesien erhobenen Beweisaufnahme nachweisen lassen.

Im übrigen möchten wir noch auf folgendes hinweisen:

Bereits in der Eingabe vom 7. Januar 1931 hatten wir betont, daß viele Personen aus Furcht jede Meldung unterlassen.

Der Verzicht zahlreicher Betroffener auf Strafverfolgung der Täter ist in der Hauptsache auf diese Tatsache zurückzuführen, in der mangelndes Vertrauen in den Rechtsschutz liegt.

Die von der Staatsanwaltschaft und der Polizei angestellten Ermittlungen haben sich nicht auf die planmäßige Organisation der strafbaren Handlungen durch den Aufständischenverband und den Westmarkenverein erstreckt, obwohl diese Tatsache von entscheidender Bedeutung war. **Die gerichtliche Sühne der strafbaren Handlungen muß in vielen Fällen befremden.** Wir glauben, daß die wenig zufriedenstellende gerichtliche Sühne die Folge mangelhafter Ermittlungen war. Nur in wenigen Fällen sind die Täter so einwandfrei festgestellt worden, daß ihre Bestrafung erfolgen konnte.

Die ganze Art der strafrechtlichen Verfolgung der Terrorfälle war nicht geeignet, das Vertrauen der deutschen Minderheit in die Rechtssicherheit wiederherzustellen.

Die deutsche Minderheit erkennt an, daß die Wiedergutmachung der Schäden seitens der Behörden im allgemeinen zufriedenstellend behandelt worden ist. Es muß aber doch festgestellt werden, daß in einer Anzahl schwerer Fälle bisher entweder gar keine oder eine nicht ausreichende Entschädigung erfolgt ist.

Die deutsche Minderheit hat guten Willen

VI.

Ereignisse so schwerer Art wie im Herbst 1930 wirken langhaltig nach. Die Wiederherstellung verlorenen Vertrauens erfordert durchgreifende weithin erkennbare Maßnahmen. An solchen Maßnahmen hat es gefehlt. Das Vertrauen der deutschen Minderheit zu den Behörden ist daher heute noch nicht vorhanden. **Die Sorge vor der Wiederholung gleicher oder ähnlicher Vorkommnisse ist allgemein lebendig.**

Weil die deutsche Minderheit auf das ernsteste vom Willen zur Herstellung aufrichtig vertrauensvoller Beziehungen zu den Staatsbehörden erfüllt ist, empfinden wir die Verpflichtung, ihre Auffassung der gegenwärtigen Verhältnisse dem Völkerbundsrat mit der Bitte zu unterbreiten, diese Eingabe als Ergänzung der Eingabe vom 7. Januar 1931 betrachten und behandeln zu wollen.

Der Vorstand.
gez. Ulitz.

Aus der Republik Polen

Die Aktion gegen die Warschauer Kommunisten

Warschau, 25. August. (Eig. Tel.)

Die von der Warschauer Polizei am Sonnabend und Sonntag gegen die Kommunistenpartei unternommene Aktion hat zu insgesamt 178 Haussuchungen geführt, in deren Verlauf das gesamte Archiv und die gesamte Korrespondenz der Warschauer Kommunistenpartei und der Warschauer kommunistischen Jugendorganisation beschlagnahmt werden konnten. Es soll sich aus dem beschlagnahmten Material ergeben, daß die Warschauer Kommunistenpartei in engsten Beziehungen zu Moskau gestanden und von der III. Internationale bedeutende Geldsummen erhalten hat. Von den mehr als 100 Verhafteten sind insgesamt 74 in weiterer Haft behalten worden. Gegen sie soll ein Prozeß angestrengt werden. Die Warschauer Kommunistenpartei hatte zum 6. September den sogenannten Internationalen Jugendtag, große Kundgebungen vorbereitet, die durch die Aktion der Polizei nunmehr unterbunden worden sind.

Die großen Beratungen über die Arbeitslosigkeit

Warschau, 25. August. (Eig. Telegr.)

Heute finden im Warschauer Arbeitsministerium die großen Beratungen der Regierung mit mehr als hundert Sachverständigen über geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit statt. Wie verlautet, gehen die Vorschläge in zwei Richtungen. Zum Teil wollen diese Anträge einer größeren Zahl von Arbeitern, als sie bisher beschäftigt werden, Arbeit verschaffen. Dies soll vor allem dadurch geschehen, daß die Zahl der Arbeitsstunden in den einzelnen Betrieben und auch die Zahl der Arbeitstage in der Woche vermindert wird. Die zweite Gruppe sieht eine verstärkte Hilfsaktion und Fürsorge für die Arbeitslosen vor, insbesondere auch durch Verabfolgung von Lebensmitteln und Naturalien. Der „Robotnik" weiß allerdings entgegen den bisherigen Verlautbarungen über die Zusammensetzung der Sachverständigen mitzuteilen, daß an der Tagung kein einziger Arbeitervertreter teilnehme.

Aushebung eines russischen Werbebüros auf polnischem Gebiet

Warschau, 25. August. (Eig. Tel.)

Vor einigen Tagen erregte der Versuch von 100 polnischen Bauern, nach Sowjetrußland zu gelangen, wo sie zu Arbeitsdiensten angeworben waren, allgemeines Aufsehen. Es ist jetzt festgestellt worden, daß sowjetrussische Behörden von Minsk aus auf polnischem Gebiet ein ständiges Werbebüro organisiert hatten, das seine Tätigkeit insbesondere in den Bezirken Wilna und Molodeczno entfaltete. Eine ganze Reihe von Emissären dieses Büros konnte festgenommen werden. Bei mehreren der Verhafteten wurden belastende Schriftstücke und große Geldmittel beschlagnahmt.

Bestätigtes Urteil

Am gestrigen Montag hatte sich der verantwortliche Redakteur des „Pos. Tageblattes", Alexander Jursch, vor dem Bezirksgericht zu verantworten. Gegenstand der Verhandlung war ein Artikel, in dem wir einen Nachruf abgedruckt hatten, der dem Tode des vorletzten Posener Regierungspräsidenten, Exzellenz Krahmer, gewidmet war. Einer der Schlußsätze dieses Artikels („Pos. Tagebl." Nr. 160 vom 15. 7. 1930) war von der Staatsanwaltschaft beanstandet worden.

Die Strafsache lief zunächst zusammen mit einem in derselben Nummer erschienenen Artikel, der auf eine Pilsudski-Rede angespielt hatte. Durch Urteil des Obersten Gerichts erfolgte dann eine Trennung der beiden Artikel mit anschließendem Freispruch in der Strafsache der Pilsudski-Rede. In der zweiten Strafsache hatte das Burggericht, nachdem das Oberste Gericht eine Zurückweisung und nochmalige Erörterung angeordnet hatte, wegen Vergehens gegen § 131 — (im ersten

Posener Tageblatt

Aus Stadt und Land

Nr. 194 Mittwoch, den 26. August 1931

Einschreibungstermine der Posener Universität für das Studienjahr 1931/32

Die Posener Universität gibt bekannt, daß für die Einreichung von Aufnahmegesuchen folgende Termine gelten:

Fakultäten für Medizin und Sportstudien, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, Land- und Forstwirtschaft, 1.—15. September;

Juristisch-volkswirtschaftliche Fakultät 15. bis 30. September;

Studium der Pharmazie 10.—30. September.

Das Aufnahmegesuch ist an den Dekan der betreffenden Fakultät zu richten.

Folgende Dokumente müssen dem Aufnahmegesuch beigefügt werden:

1. Geburtsurkunde im Original,
2. Reifezeugnis im Original,
3. ein selbstgeschriebener Lebenslauf,
4. Militärpapiere (sofern der Antragsteller im militärpflichtigen Alter steht),
5. ein polizeiliches Führungszeugnis (dieses ist nicht erforderlich, wenn der Antragsteller die Reifeprüfung im laufenden Kalenderjahr abgelegt hat),
6. ein Lichtbild (Größe 4 × 6).

Außer den angegebenen Unterlagen müssen die Bewerber für das Pharmaziestudium ihrem Aufnahmegesuch 4 Lichtbilder beifügen und den Lebenslauf nach einem in der Kanzlei der pharm. Abteilung ausliegenden Muster anfertigen.

In allen Fakultäten (außer der philosophischen) ist die Zahl der Aufnahmen beschränkt.

Ueber die Aufnahme zum Medizinstudium entscheidet eine Konkurrenzauslese der Reifezeugnisse; hier haben Abiturienten eines klassischen oder humanistischen Gymnasiums den Vorrang. Abiturienten eines mathem.-naturwissenschaftlichen Gymnasiums müssen 6 Jahre lateinischen Sprachunterricht nachweisen können. Die Aufnahme zum Sportstudium ist von einer ärztlichen Untersuchung und einer sportlichen Eignungsprüfung abhängig.

Bei der Aufnahme in die juristisch-volkswirtschaftliche Fakultät haben wiederum Abiturienten eines klassischen oder humanistischen Gymnasiums den Vorrang.

Liegen zum Pharmaziestudium mehr als 150 Anmeldungen vor, so findet ein Konkurrenzexamen statt (Mathematik oder Physik, nach Wahl des Kandidaten).

Das Dekanat der medizinischen Fakultät befindet sich im Collegium Maius (Schloß; ul. Wjazdowa 1); die Direktion des Sportstudiums im Wilsonpark (ul. Marszałka Focha 40); die Direktion der pharmazeutischen Abteilung, ul. Grunwaldzka 14, alle andern Dekanate befinden sich im Collegium Minus (Wały Wazów 26).

Nähere Auskunft in Studienangelegenheiten erteilt der „Verein Deutscher Hochschüler", Poznań, ul. Skośna 8.

Kleine Posener Chronik

em. **Verschollen.** Frau Margarethe Walkowiak aus Pudewitz, ul. Kostrzyńska (Kostschinerstraße), teilt mit, daß sich ihr Mündel, die 9jährige Kasimira Wolińska, aus der Wohnung entfernt habe. Die Ermittelungen sind bisher erfolglos geblieben. Das Mädchen ist mittelgroß, hat ein rundes Gesicht, blaue Augen und kurzgeschnitteres blondes Haar. Die Kleidung bestand aus einem braunkarierten Rock, grauer Bluse und grünem Kragen, grauen Strümpfen und hohen Schnürschuhen. Es wird angenommen, daß die Kleine von fremden Leuten entführt wurde. Es wird gebeten, den Aufenthaltsort des Mädchens der hiesigen Polizei oder an die oben angegebene Adresse mitzuteilen.

em. **Verkehrsunfall.** Der Infanterist Peter Krzyniuch wurde in der Nähe der Wallischeibrücke von dem Lastauto P. Z. 48 916 überfahren und schwer verletzt. Der Führer des Autos, Anton Juchacz, flüchtete. Der schwer verletzte Soldat wurde in das Garnisonlazarett überführt. — An der Ecke Wielkie Garbary (Große Gerberstraße) und ul. Dominikańska (Dominikanerstraße) erfolgte ein Zusammenstoß des Lastautos P. Z. 46 545 mit der Straßenbahn der Linie 6, wobei die Wagen der Straßenbahn beschädigt wurden.

em. **Selbstmord.** Am 24. d. Mts. erschoß sich der Leutnant des 58. Inf.-Regts. Nałęcz, ul. Bukowska 26a (Bukerstraße). Die Tat ist auf eine Nervenkrankheit zurückzuführen.

em. **Der eigene Sohn als Dieb.** Sofie Kluś, ul. Św. Wojciecha (St. Adalbertstraße) 2, teilt der Polizei mit, daß ihr Sohn Wladislaus fünf Betten im Werte von 500 Złoty aus ihrer Wohnung entwendet habe.

em. **Einbrüche und Diebstähle.** In der Nacht zum 24. d. Mts. wurde in die Garage der Firma Roman Heller in Rataje eingebrochen und zwei Autogummischläuche, zwei Autoreifen, Messingbruch, drei Stahlflaschenventile und ein schwarzer Chauffeurpelz im Gesamtwerte von 1600 Złoty gestohlen. Die Ermittelungen werden vom 5. Polizeirevier geführt. — In die Wohnung der Stanisława Skrzypczak, Piekary 8a, wurde ein Einbruch verübt, wobei den Dieben verschiedene Damengarderobe und Wäschestücke im Werte von 500 Złoty in die Hände fielen. — Ein ähnlicher Einbruch wurde in die Wohnung des Sylvester Adamczak in der Rosenstraße verübt.

Der Zucker ist viel zu teuer!

In Bromberg fand dieser Tage eine Versammlung von Vertretern der Konditorinnungen von Posen, Bromberg und Pommerellen statt. Auf der Tagesordnung stand der Kampf gegen die Zuckerteuerung. An der Konferenz nahmen 30 Berufskonditoren aus Posen, Gnesen, Bromberg, Thorn, Kulm, Kulmsee und anderen Städten teil. Den Vorsitz führte der Innungsmeister der Bromberger Innung, Stanisław Ganasiński. Ein Referat über die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der Konditorinnungen der westlichen Wojewodschaften und über Berufsfragen hielt der Redakteur des „Przegląd Cukierniczy", Herr Bocian aus Posen. Der Redner führte in seinem Referat u. a. folgendes aus:

„Der Konditorberuf liegt darnieder. In Posen prosperieren kaum vier Konditoreien, während die übrigen vegetieren. In Krakau ist es ebenso. In Bromberg, Graudenz und Thorn sieht es noch schlimmer aus. Die Ursachen für den Niedergang des Konditorgeschäfts sind nicht ausschließlich in der allgemeinen Krise zu suchen, sondern es gibt auch andere Gründe, wie zum Beispiel daß die Konditorerzeugnisse unter die Kategorie der Luxusartikel gerechnet werden, ferner daß der Verbrauch zurückgeht, und dann die Umsatzsteuer, die mit 2½ Prozent zu hoch ist. Kuchen darf nicht als Luxus angesehen werden, denn er ist ein Nahrungsmittel. Mehl, Milch, Butter, Eier, Zucker und Hefe, die zum Kuchenbacken benutzt werden, sind doch landwirtschaftliche Erzeugnisse und müßten als solche die Ermäßigung der einprozentigen Umsatzsteuer genießen. Dann würde auch der Verbrauch zunehmen."

Berührt wurde in der Versammlung auch die Frage des Zuckers, der in Polen **entschieden zu teuer** ist, so daß trotz starker Propaganda — man denke an „Cukier krzepi" — der Verbrauch, statt zu steigen, zurückgeht. Danzig hingegen habe in seinem Gebiet zwölf Zuckerwarenfabriken, weil für den polnischen Zucker dort nur 48 Groschen pro Pfund bezahlt würden.

Die Vereinigung der Konditorinnungsmeister will sich bei den Behörden, die den Zuckerpreis festlegen, um eine Herabsetzung des Zuckerpreises für Verarbeitungszwecke bemühen.

Man klagte ferner über den unlauteren Wettbewerb. So sei zum Beispiel in Posen in 124 Fällen der unberechtigte Gebrauch des Schildes „Cukiernia" festgestellt worden.

Die Bäckermeister könnten auch Zuckerwaren herstellen, wenn sie vor dem Jahre 1927 ein solches Gewerbe ausübten und angemeldet haben. Die Gewerbeämter erlauben keine Ausnahmen. Eine Masse solcher Angelegenheiten liegt in den Aemtern unerledigt.

Die Bromberger Beratungen führten zur Bildung eines Vollzugskomitees der Konditorinnungsmeister. Diesem Komitee gehören an: aus Posen die Herren Franciszek Rączyński, Wawrzyniak und Fangrat, aus Bromberg die Herren Stanisław Ganasiński und Edward Bandurski, aus Pommerellen die Herren Frączkowski (Kulm) und Hoffmann (Thorn).

Die Berechtigung der Klage über den teuren Zucker wird besonders klar aus folgender Gegenüberstellung: Vor etwa einer Woche betrug der Preis für polnischen Zucker an der Londoner Börse nicht ganze 25 Groschen pro Kilo. Und in Polen werden jetzt 78—79 Groschen pro Pfund gezahlt.

Auch in Deutschland beträgt der Preis für ein Pfund Zucker nur 25—30 Pfennig.

Durchschnittsgeschwindigkeit der D-Züge in Polen

Auf den polnischen Staatseisenbahnlinien laufen innerhalb 24 Stunden 71 D-Züge, die in 27 828 Minuten oder 463 Stunden und 48 Minuten 25 163 Kilometer zurücklegen. Die Haltezeiten aller dieser D-Züge betragen 54 Stunden und 38 Minuten. Die eigentliche Fahrzeit beträgt demnach nur 409 Stunden und 10 Minuten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit aller dieser Züge erreicht somit 61,5 Stundenkilometer. Was die Geschwindigkeit der einzelnen D-Züge anbelangt, so muß sie mehr als uneinheitlich gelten. Es laufen in Polen 6 D-Züge mit einer durchschnittlichen Stundengeschwindigkeit von weniger als 50 Kilometern, und zwar auf der Strecke Krakau—Zakopane und Stryj—Borysław. 12 D-Züge erreichen eine durchschnittliche Stundengeschwindigkeit von 50 bis 60 Kilometern, und zwar im Bereiche der Eisenbahndirektionen Krakau, Lemberg und sogar Warschau und Danzig. Was die Durchschnittsgeschwindigkeit auf einzelnen Strecken anbelangt, so gibt es in Polen auf dem Abschnitt Drohobycz—Borysław D-Züge mit einer durchschnittlichen Stundengeschwindigkeit von kaum 34,2 Kilometern, auf der Strecke Soldau—Lautenburg 36,5 und auf der Strecke Nowy Targ—Chabówka 38,6 Kilometer. Wesentlich höher sind die Stundengeschwindigkeiten im ehemals preußischen Teilgebiet, wo die Durchschnittsgeschwindigkeiten sich den westpreußischen stark nähern. Auf der Strecke Posen—Bentschen fahren die D-Züge durchschnittlich 82,2 Kilometer in der Stunde, Posen—Kosten 81,2 Kilometer, Terespol—Bromberg 80 Kilometer, Ostrowo—Pleschen 80 Kilometer. Die gleiche Geschwindigkeit erreicht der beschleunigte Personenzug Berlin—Posen—Lodz—Warschau; ferner Laskowitz—Pelplin. Auf der Strecke Bromberg—Thorn werden die 50 Kilometer in 39 Minuten zurückgelegt, was einer Geschwindigkeit von durchschnittlich 77,2 Stundenkilometer entspricht. Dirschau—Laskowitz 75 Kilometer in 59 Minuten, das ist 76,3 Stundenkilometer. Eine durchschnittliche Stundengeschwindigkeit von 60 bis 65 Kilometer erreichen nur 40 D-Züge auf den polnischen Eisenbahnen. Was die größte Durchschnittsgeschwindigkeit auf einer längeren Strecke anbelangt, so wird diese zwischen Posen und Rawitsch mit einer Stundengeschwindigkeit von 73 bis 75 Kilometer erreicht.

Winke für die Herbstbestellung

ri. **Samter,** 21. August. Nachstehende landw. Vereine der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft Posen im Kreise Samter hielten in der Zeit vom 16. bis 19. d. Mts. Sitzungen ab und zwar in Samter am 16., Neuthal (Nojewo) am gleichen Tage, Retschin (Rzecin) am 17., Wartosław-Lubowo am 18. und Pinne (Pniewy) am 19. d. Mts. In allen diesen Sitzungen, die teilweise recht gut von den Mitgliedern besucht waren, hielt Herr Dipl.-Ldw. Bußmann-Braciszewo Vorträge für die diesjährige Herbstbestellung. In seinen Ausführungen betonte Herr Bußmann besonders, daß in diesem Jahre auf allen stark verunkrauteten, verqueckten Stoppelfeldern stets der gutarbeitende Schälpflug an Stelle des Kultivators oder Grubbers verwandt werden müßte. Bei der Vorbereitung des Saatbettes sei ferner eine schmale bröckelnd fallende Randlage der Furchen, dem Wetter anpassende Einebnung der Furchenkämme mit Schleife, Grob- oder Feinegge so vorzubereiten, daß der Landwirt schon beim Gehen über das Feld unterschiedlich die mehr oder weniger starke Reaktion des Bodens erkenne. Die Ausführungen des Referenten über Zusammensetzung und Entstehung des Bodens, über Erkennung der beginnenden Gare und ihre Auswirkung zur Krümelbildung der Bodenteilchen gaben den Zuhörern manche neue Anregung. In so einem Boden könnten auch etwa vorhandene feinste Teile von Ton und Lehm und den vorhandenen Humusresten (Stalldung, Gründung und sonstige organische Substanzen) mit Hilfe der Wachstumsfaktoren Wärme, Luft, Wasser und Bakterientätigkeit eine gare Ackerkrume erzeugen. In einem garen Saatbett kann der Keimling mit den Wurzeln ohne Wachstumsunterbrechung bis zu einer kleinen 2—4blättrigen grünen mehr selbständigen Pflanze sich entwickeln. Was dieses erste ununterbrochene Wachstum für jede Getreidepflanze zu bedeuten hat, mag jeder Landwirt trotz einer normalen Zufuhr von Nährstoffen an der Dreschmaschine erfahren haben. Alle Anregungen zu dem Thema Herbstbestellung würden aber trotzdem kein praktisches Ergebnis fördern, wenn der Landwirt nicht beste Saatkörner, die durch einwandfreie Reinigung gewonnen und stets mit Trocken-Uspulun oder Germisan im Kurzbeizverfahren gebeizt sind, in den Boden angepaßte Drillweite und des Aussaatquantums zur Saat verwenden wollte.

Was die Anbaufläche des Roggens und des Weizens und der verschiedenen Winterfuttermischsaaten betrifft, so bliebe es letzten Endes jedem einsichten Landwirt überlassen, die dem Boden und dem Nährstoffhaushalt entsprechende Ackerfläche selbst zu bestimmen, ohne dabei auf augenblickliche Konjunkturschwankungen besondere Rücksicht zu nehmen.

Jedem Vortrage folgte eine längere recht interessante Aussprache.

Kirchliche Wählerliste

Alljährlich im August fordern die evangelischen Kirchengemeinden im früher preußischen Teilgebiet die Gemeindeglieder zur Eintragung in die kirchlichen Wählerlisten auf Grund der bestehenden Kirchengemeinde- und Synodalordnung auf. Nur wer in die kirchliche Wählerliste eingetragen ist, kann das kirchliche Wahlrecht ausüben. Dieses Verfahren wird vielfach als reichlich umständlich angesehen. Aehnlich wie bei den staatlichen und kommunalen Wählerlisten fordert man, daß auch die kirchliche Wählerliste von Amts wegen aufgestellt werden sollte und daß ohne weiteres alle Gemeindeglieder, die ihre Kirchenbeiträge entrichtet haben, in die Wählerlisten aufzunehmen seien. Abgesehen davon, daß die bestehende Rechtslage nicht ohne weiteres zu ändern ist, hat die Bestimmung einen guten Sinn. Zu den kirchlichen Gemeindelasten wird jeder Evangelische ohne weiteres herangezogen; bei der Ausübung des kirchlichen Wahlrechts dagegen wird Wert gelegt auf eine ausdrückliche Erklärung des Gemeindegliedes, daß die Voraussetzungen für das Wahlrecht erfüllt sind. Wahlberechtigt sind alle männlichen selbständigen, über 24 Jahre alten Mitglieder der Gemeinde, die bereits ein Jahr in der Gemeinde wohnen, ihre Kirchenbeiträge entrichtet haben und sich zur Wählerliste anmelden. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist u. a. auch, „wer durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachhaltende Besserung gesühntes Aergernis gegeben hat". Schon diese Bestimmung macht es notwendig, eine Anmeldung zur Wählerliste zu fordern, damit nicht etwa auf Grund einer plötzlichen Agitation allerlei Leute, die sonst nicht viel nach ihrer Kirche fragen, ein Wahlrecht in Anspruch nehmen. Die Anmeldung zur Wählerliste ist nicht etwa alljährlich zu wiederholen, sondern wer sich einmal zur kirchlichen Wählerliste angemeldet hat, besitzt in dieser Gemeinde das kirchliche Wahlrecht, so lange er dort seinen Wohnsitz behält. Es empfiehlt sich deshalb, noch vor Ablauf dieses Monats die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste vorzunehmen. pz

Fakultative Kirchenkollekte

Durch die großen Ueberschwemmungen in der Gegend von Wilna sind zahlreiche schwere Schäden entstanden, die die Betroffenen allein nicht tragen können. Um den Geschädigten zu helfen, hat das Evangelische Konsistorium in Posen eine fakultative Kirchenkollekte angeordnet, die Sonntag, den 30. August, in den evangelischen Kirchen von Posen und Pommerellen eingesammelt werden soll. Die Erträge dieser Kollekte werden von dem Evangelischen Konsistorium den evangelischen Kirchen im Wilnaer Ueberschwemmungsgebiet zugeleitet werden mit der Bitte, sie zur Unterstützung dort wohnender geschädigter Glaubensgenossen zu verwenden. Diese bescheidene Unterstützungsaktion ist auch ein Zeichen für die innere Zusammengehörigkeit aller Evangelischen in Polen.

Räuberbande auf der Anklagebank

em. **Posen,** 25. August. Auf der Anklagebank sitzen der Schlossergeselle Czesłaus Michalczak, Schneider Wladislaus Granikowski, Kellner Michael Kujawski, Fischer Edmund Lemański und Scherenschleifer Wawrzyn Woźniak, sämtlich aus Posen. Sie haben sich wegen Raubüberfalls zu verantworten. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, gemeinschaftlich am 4. Oktober v. Js. den Wladislaus Karalus und Josef Janicki in den Abendstunden an der Ecke ul. Kwiatowa (Blumenstraße) und Rybaki (Fischerei) überfallen und beraubt zu haben. Erst wurden die Ueberfallenen verprügelt und dann ihre Taschen untersucht. Das vorgefundene Geld wurde ihnen abgenommen. Unter Vorsitz des Landrichters Dobrowolski hatten sich nun die Angeklagten wegen dieser Tat zu verantworten. Die Anklage führte Staatsanwalt Wall.

Die Angeklagten bestreiten die ihnen zur Last gelegte Tat und wollen ein **Opfer der Verwechslung** sein. Am fraglichen Tage entstand in der ul. Kwiatowa eine Prügelei, an der sie nur als Zuschauer teilgenommen hätten. Als mutmaßliche Täter seien sie von der Polizei festgenommen worden. Die Beweisaufnahme ergab die Schuld der Angeklagten Granikowski und Lemański, die von den beiden Ueberfallenen mit aller Bestimmtheit wiedererkannt werden.

Der Staatsanwalt beantragte für die beiden letzteren Angeklagten eine Gefängnisstrafe von je 1½ Jahren und Einstellung des Verfahrens gegen die übrigen Angeklagten aus Mangel an Beweisen. Nach längerer Beratung verkündete das Gericht nachstehendes Urteil: Die Angeklagten Granikowski und Lemański werden für schuldig erklärt und unter Zubilligung mildernder Umstände, da sie angetrunken waren, zu je einem Jahre Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. —

Am gleichen Tage kamen alte Bekannte der Gerichte, die teilweise schon mit dem Zuchthaus Bekanntschaft gemacht haben, mit sehr milden Strafen davon. Wahrscheinlich weil sie Ströme von Tränen vergossen und versprachen, künftighin hübsch artig zu sein. Sie hatten am 23. Oktober im Maciejewskischen Bazar in Górna Wilda einen Einbruch verübt und für 6000 Złoty Kurzwaren gestohlen. Im Widerspruch zu den verhältnismäßig hohen Strafanträgen des Staatsanwalts wurden der Arbeiter Lewandowski zu nur 6 Monaten Gefängnis mit dreijähriger Bewährungsfrist, der Arbeiter Stefan Węclewski zu drei Jahren, Majchrzak zu 2½ Jahren und Josef Węclewski zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Lissa

k. Der Deutsche Frauenverein beabsichtigt am 13. September im Garten des Hotel Foest ein Wohltätigkeitsfest zum Besten der Diakonissensache zu veranstalten. Wie üblich, wird für jung und alt allerhand Kurzweil geboten. Gute Verpflegung sichert eine Kaffee- und Abendbrottafel zu, und dem tanzlustigen Publikum soll ebenfalls Gelegenheit zu reger Betätigung gegeben werden. Der Vorstand des Deutschen Frauenvereins hofft, daß diese Veranstaltung, ebenso wie seine früheren, um der guten Sache willen von Erfolg begleitet sein wird.

k. Der hiesige Männer-Turn-Verein veranstaltete am vergangenen Sonnabend im Hotel Conrad eine Siegerfeier für die Sieger im 5. Gartenfest in Obornik. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Ehrenvorsitzenden und Absingen eines Turnerliedes ergriff Kreisturnwart A. Fechner das Wort zur Siegerehrung, an die sich die Uebergabe der Diplome schloß. Lissa hatte 4 Siege nach Hause bringen können.

Posener Tageblatt **Recht und Steuern** Nr. 194 Mittwoch, den 26. August 1931

Blankowechsel als Schuldschein

Der Wechsel ist heute, obwohl er ursprünglich als kaufmännisches Kreditpapier in Ermangelung von Bargeldzahlungen gedacht war, zum allgemein üblichen Kreditschein geworden, da er es jedem ermöglicht, auf seinen guten Namen hin in den Besitz von Bargeld zu kommen. Aber auch bei Gewährung von Darlehn läßt der Gläubiger sich häufig nicht wie früher einen Schuldschein als Beweismittel geben, sondern läßt den Schuldner einen Wechsel, der auf die Darlehnssumme lautet, akzeptieren. Bei Kündigung des Darlehns kann dann der Wechsel durch Ausfüllung des Datums fällig gemacht werden, und der Gläubiger ist so gegebenenfalls in der Lage, im Wechselprozeß gegen den nichtzahlenden Schuldner klagen zu können; die Darlehnsschuld wird so zu einer Wechselschuld, für die keinerlei andere Beweise angetreten zu werden brauchen als die Vorlegung der Wechselurkunde, da der Wechsel vom Schuldgrunde losgelöst, abstrakt ist. Es genügt die einfache akzeptierte Wechselurkunde, um selbständig aus ihr gegen den Wechselschuldner klagen zu können; nur wenn Wechselgläubiger und Wechselschuldner dieselben Personen geblieben sind, die das dem Wechsel zugrunde liegende Grundgeschäft, beispielsweise ein Darlehn, abgeschlossen haben, werden auch im Wechselprozeß vom Schuldner wirksame Einwände aus dem Grundgeschäft erhoben werden können. In allen anderen Fällen aber bleibt die abstrakte Natur des Wechsels als selbständiger Schuldgrund für sich gewahrt, und darin liegt eben auch die Gefährlichkeit für den Wechselschuldner, dem alle Einwände aus dem ursprünglichen, dem Wechsel zugrunde liegenden Rechtsgeschäft einem neuen Gläubiger gegenüber, der den Wechsel rechtmäßig erworben hat, abgeschnitten werden. Ganz anders ist aber der Fall bei der einfachen Schuldurkunde, da auch bei einem Gläubigerwechsel der Schuldner dem neuen Gläubiger die Einwendungen entgegensetzen kann, die zur Zeit der Abtretung der Forderung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren. Der Schutz des Schuldners ist hier wirksamer, und man sollte deshalb beim Aufnehmen von Darlehn mit der Ausfüllung von Wechseln und ihrer Benutzung als Schuldschein vorsichtig sein. Es ist natürlich eine andere Frage, ob der Gläubiger mit einer einfachen Schuldurkunde zufrieden ist. Meist wird natürlich für ihn der Wechsel vorteilhafter sein.

Zu der Frage, ob ein unbeschriebenes Wechselblankett als Beweismittel des Bestehens einer Schuld im Sinne einer Schuldurkunde angesehen werden kann, hatte jüngst das Oberste Gericht Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Entscheidung: Nr. I. C 2452/30. Es handelte sich hierbei nicht so sehr um die Frage, ob der Wechsel geeignet ist, ein Schulddokument zu sein, da diese Frage, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, ganz zweifellos bejaht werden muß, sondern das Oberste Gericht hatte zu entscheiden, inwieweit ein unbeschriebenes Wechselblankett als Beweismittel eines bestehenden und von Zeugen näher bestimmten Darlehns anzusehen ist. Das Berufungsgericht hatte die Beweiskraft eines unterschriebenen Wechselblanketts für das Bestehen des Darlehns anerkannt, und dieses Urteil war in der Revisionsinstanz angefochten worden. Das Oberste Gericht, das diesen Einwand des Revisionsklägers zu prüfen hatte, entschied folgendermaßen: Die Vorschriften der geltenden Zivilprozeßordnung zählen zu einer Reihe von schriftlichen Beweismitteln nicht nur amtliche und private Urkunden, sondern auch andere Schriftstücke; es kann daher als schriftlicher Beweis auch ein vom Schuldner unterschriebenes Wechselblankett angesehen werden, auch wenn sein Text nicht ausgefüllt war. Bei der Beurteilung der Bedeutung dieses Beweises berücksichtigt das Gericht, daß, wenn der Schuldner dem Gläubiger ein Wechselblankett mit seiner Unterschrift übergibt, er ihn damit ermächtigt, dieses Blankett auf seinen Namen hin in Höhe der Wertsumme des Blanketts auszufüllen; man kann daher ohne weiteres annehmen, daß dieses Blankett das Bestehen einer Schuld in der Höhe der Summe, auf die es lautet, feststellt. Auf dem Schuldner lastet im solchen Falle die Pflicht, entsprechende Beweise dafür anzutreten, daß die Schuld in Wirklichkeit diese Höhe nicht erreicht.

Aus diesen Gründen heraus konnte das Berufungsgericht die Verurteilung des Schuldners in Höhe der verlangten Summe auf das von dem Kläger vorgelegte Wechselblankett mit Recht stützen und durfte die Aussagen der Zeugen als Hilfsmaterial benutzen. Zwar hatte das Berufungsgericht nicht richtig die Bedeutung dieses Dokumentes als schriftlich geführter Beweisanhang gewürdigt, aber diese Verfehlung spielt bei der sonstigen Beurteilung keine wesentliche Rolle.

Nicht richtig beurteilte dagegen das Berufungsgericht die Zinsen von der Wechselsumme bis zur Zeit der Klageerhebung; denn die Aushändigung eines Wechselblanketts an den Gläubiger durch den Schuldner kann nur als Ermächtigung zur Ausfüllung dieses Blanketts mit dem normalen im Gesetz vorhergesehenen Wechseltext angesehen werden. Eine Abmachung über die Zinsen aber bildet nicht ein gesetzliches Erfordernis des Wechsels und muß für sich allein von den Parteien vereinbart werden. Dazu ist aber auch die schriftliche Form erforderlich.

Diese Entscheidung bestätigt das, was eingangs über die Beurteilung des Wechsels als Schuldurkunde gesagt wurde. Durch die Hingabe des Wechsels als Schuldschein wird eine eigene Wechselschuld begründet, die nach wechselrechtlichen Regeln ohne Rücksicht auf das sog. Grundgeschäft zu beurteilen ist. Für dieses Grundgeschäft aber, in unserem Falle das Darlehn, begründet die Hingabe eines unterschriebenen, unausgefüllten Wechselblanketts nicht nur eine Vermutung des wirklichen Bestehens der Schuld, sondern auch deren Höhe. Anderslautende Abmachungen hat der Schuldner zu beweisen, ebenso sind Zinsabmachungen gesondert zu treffen.

Ein Schlag gegen das Fleischerhandwerk

In Nr. 68 des „Dz. Ust." ist eine Verordnung über die Herstellung und den Verkauf von Fleisch und Fleischerzeugnissen erschienen, die drei Monate nach der Veröffentlichung, also am 7. November dieses Jahres in Kraft tritt. Diese Verordnung entpuppt sich als ein schwerer Schlag gegen das Fleischerhandwerk; die in ihr enthaltenen Bestimmungen sind geeignet, die Existenz der Fleischereiunternehmen nicht nur ungeheuer zu erschweren, sondern hinsichtlich einzelner Zweige geradezu in Frage zu stellen. So wird z. B. der Fleischverkauf auf Märkten in offenen Ständen ganz und gar verboten; als Verkaufsstellen sind nur die Fleischerläden selbst und die öffentlichen Fleischhallen zugelassen. Daß gleichzeitig der Hausierhandel mit Fleisch und Fleischerzeugnissen verboten wird, erscheint vom hygienischen Standpunkt aus berechtigt. Erheblich verhängnisvoller aber als das Verbot des offenen Marktverkaufes ist die Tatsache, daß die Verordnung in echt bürokratischer Weise ganz willkürliche Trennungen einführt, die weder notwendig noch innerlich berechtigt, sondern reine Erschwerungen sind. Der ganze Komplex der mit dem Fleischerberuf verbundenen Tätigkeiten wird getrennt in die zwei Gebiete des reinen Fleischverkaufes einerseits, der Fleischverarbeitung und Herstellung von Wurst- Räucher- und anderen Dauerwaren, evtl. Fleischkonserven usw. andererseits. Aus dem einen geschlossenen Unternehmen, als das heute jeder Fleischereibetrieb sich darstellt, werden also zwei Unternehmen geschaffen, ein Handelsunternehmen und ein Gewerbebetrieb. Das Allerschlimmste aber ist, daß nach den Bestimmungen der Verordnung diese zwei Betriebe sich gegenseitig ausschließen, was sich vor allem aus dem Inhalt des § 18 ergibt. Hier heißt es:

„Verboten ist in den Fleisch-Verkaufsstellen:
a) der Verkauf von Räucherwaren, von anderen Fleischereierzeugnissen sowie auch von anderen Lebensmitteln aller Art . . ."

Unter „Räucherwaren" versteht die Verordnung Fleisch, Schinken, Würste, Seitenstücke und andere Fleischwaren, die durch Einsalzen, Pökeln, Räuchern dauerhaft gemacht worden sind, gleichgültig, ob sie ihre ursprüngliche Form behalten oder zerkleinert, gehackt oder durchgedreht werden. Unter dem Begriff „andere Fleischereierzeugnisse" werden sämtliche Arten von Würste, Selch- und Kochwaren usw. verstanden.

Ganz unverständlich erscheint, welche Zwecke man durch diese willkürliche Trennung verfolgt. Uns erscheint das Verbot, Fleisch in demselben Raum mit Räucher- und anderen Fleischwaren zu verkaufen, völlig sinnlos. Wie die Herren vom grünen Tisch, die diese famose Verordnung fabriziert haben, sich ihre praktische Verwirklichung vorstellen, ist uns ebenfalls schleierhaft. Soll der Fleischermeister die Waren, die er frisch nicht verkaufen kann, nicht mehr räuchern dürfen? Oder soll er sich zum Verkauf dieser Waren einen besonderen Laden anlegen? Wem schadet es, wenn, wie bisher, alle diese Erzeugnisse, deren Herstellung doch in sich eng zusammenhängt, in einem Raume verkauft werden?

Die Verordnung führt des weiteren eine scharfe Trennung durch zwischen „Fleischereien" im engeren Sinne, „Räuchereien" (Wędzarnie) und, ja, wie soll man die dritte Art nennen, „Werkstätten zur Herstellung von Fleischereierzeugnissen" (Wytwornie masarskie). Allerdings ist auch bei den letztgenannten Betrieben das Räuchern erlaubt, im übrigen aber soll anscheinend in den „Räuchereien" ein durchaus selbständiger Zweig geschaffen werden. „Unter der Bezeichnung „Gewerbliche Räuchereien" sind Betriebe zu verstehen, die sich gewerbsmäßig mit dem Räuchern von Fleischwaren, welche durch die Hersteller dieser Waren geliefert werden und für den Verkauf oder eine andere Art der Veräußerung zum menschlichen Genuß bestimmt sind, befassen." (§ 31.)

Neben hygienischen Vorschriften, die, wenn auch etwas übertrieben, im allgemeinen berechtigt erscheinen, enthält die Verordnung des weiteren Bestimmungen über die für die verschiedenen Werkstätten erforderlichen Räumlichkeiten. Eine „Wytwornia masarska" muß enthalten:

1. die Werkstatt selbst,
2. einen Pökel- und Kühlraum,
3. eine Räucherei,
4. einen Umkleideraum mit Brausen,
5. ein Handlager für fertige Erzeugnisse.

Sofern die notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich Größe und Eignung der Räume vorhanden sind, dürfen Räucherei, Pökel- und Kühlraum, evtl. auch mit der Werkstatt selbst, zusammengelegt werden. Pökel- und Kühlraum dürfen sich auch im Souterrain befinden, während sonst weder Werkstatt noch Verkaufsraum tiefer als die Erdoberfläche gelegen sein dürfen. Die zur Werkstatt bestimmten Räume müssen mindestens drei Meter hoch sein. Es folgt noch eine ganze Reihe Einzelbestimmungen, die Beschaffenheit der Wände, der Einrichtung, Beleuchtung, über die Arbeitskleidung des Personals.

Die Räumlichkeiten einer „gewerblichen Räucherei" müssen bestehen aus:

1. der Werkstatt,
2. einem Lager für unverarbeitete Waren,
3. einem Lager für Fertigwaren,
4. dem Ankleideraum mit Brausen

Die übrigen für die Räuchereien maßgeblichen Bestimmungen sind ähnlich wie bei den „Wytwornie masarskie".

Was den Verkauf von Räucherwaren und „Fleischereierzeugnissen" betrifft, so gilt hier in umgekehrtem Verhältnis das oben besprochene Verbot: „In Räumen, die zum Verkauf von Fleischereierzeugnissen bestimmt sind, ist der Verkauf von Fleisch, mit Ausnahme von Schab- und Rippenstücken, (?) verboten." (§ 38, P. 8.)

Die Verordnung tritt, wie schon oben gesagt, am 7. November dieses Jahres in Kraft. Für die Anpassung der bestehenden Fleischereien an ihre Bestimmungen ist ein zweijähriger Zeitraum bis zum 30. Juni 1933 gelassen, für den ebenfalls vorgeschriebenen Anschluß der Werkstätten an die Wasserleitung (nur in Städten und Stadtteilen, wo ein Wasserleitungsnetz vorhanden ist) gilt die Frist bis zum 31. Dezember 1933. Werkstätten, die beim Inkrafttreten der Verordnung in Kellerräume gezogen sind, dürfen mit Genehmigung der Wojewodschaft einstweilen weiterarbeiten, doch setzt die Wojewodschaft für ihre Umlegung einen Zeitpunkt fest, der nicht später als 5 Jahre ab Inkrafttreten der Verordnung sein darf. Betriebe, die in der vorgeschriebenen Frist den Bestimmungen der Verordnung nicht angepaßt sind, werden behördlich geschlossen.

Ueber den Wert oder vielmehr Unwert der einzelnen Bestimmungen haben wir uns oben bereits deutlich genug ausgesprochen. Wenn die Regierung bestrebt ist, Handel und gewerbliches Leben durch einheitliche Vorschriften zu regeln, wenn sie dafür Sorge trägt, daß insbesondere der Verkauf von Lebensmitteln den Anforderungen moderner Sozialhygiene entspricht, so ist an sich dieses Streben durchaus anzuerkennen. Man darf aber dabei über die bestehenden Verhältnisse und Möglichkeiten nicht einfach hinwegschreiten, man darf vor allem nicht, von Normungswut besessen, alles über einen Kamm scheren. Die vorliegende Verordnung ist ein neues Blümchen in dem herrlich wuchernden Garten unserer Bürokratie, sie ist, das muß zum Schluß noch einmal mit ganzem Ernst gesagt werden, geeignet, die Existenzgrundlagen eines unserer wichtigsten Handwerkszweige zu untergraben. Gerade in der heutigen Notzeit, in der jeder Beruf schwer um sein Dasein zu ringen hat, sollte man derartige kostspielige und nur Schaden anrichtende Kunststücke doch unterlassen.

Arrest und einstweilige Verfügung

(Schluß.)

Ein weiteres Beispiel: Ein Speditionsunternehmer, dem ein Möbelwagen gestohlen wurde, sieht denselben plötzlich bei einem Herrn X.; X. erfährt, daß sein Wagen von einem Diebstahl herstammt und will ihn schnell verkaufen, um ihn los zu sein und noch wenigstens den Einkaufspreis herauszuschlagen. Von dieser Absicht erfährt der Speditionsunternehmer und reicht einen Antrag um Erlaß folgender einstweiliger Verfügung ein: „Herrn X. wird aufgegeben, den Wagen dem Speditionsunternehmer abzugeben." Dieser Antrag ist jedoch zu weitgehend, da er die Realisierung des Eigentumsrechts fordert. — Es sei hier noch einmal betont, daß sowohl Arreste als auch einstweilige Verfügungen nicht die vollständige Befriedigung der Ansprüche des Gläubigers herbeiführen, sondern nur der Sicherung des Rechts des Gläubigers dienen. — Dem Gericht steht die Entscheidung zu, welche Verfügung es für notwendig hält, um das Ziel der Sicherung zu erreichen; und es ordnete in diesem Falle die Uebergabe des in Frage kommenden Wagens an den Gerichtsvollzieher bis zur endgültigen gerichtlichen Entscheidung an.

Einstweilige Verfügungen kommen ferner überall da in Anwendung, wo Rechtsstreitigkeiten bestehen und von einer Parteien Gewaltmaßnahmen ergriffen werden oder Schaden angerichtet wird.

Z. B.: Ein Hausbesitzer wirft mit Hilfe seiner Arbeiter die Möbel und Einrichtung eines Mieters auf die Straße, oder ein Kaufmann bemerkt, daß der Hauseigentümer eines seiner Schaufenster zumauern läßt. — In diesen Fällen ist sofortiges Einschreiten des Gerichts erforderlich, da der Geschädigte sonst vor eine vollendete Tatsache gestellt wird.

Die einstweilige Verfügung wird in diesem Falle folgendermaßen lauten: „Es wird dem X. verboten, das Fenster zuzumauern bzw. der ursprüngliche Zustand ist wieder herzustellen". Für Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung wird der Gegner zu einer Geldstrafe in Höhe von . . . bzw. zu . . . Tagen Arrest verurteilt."

Da der Zweck des Arrestes die Sicherung von Ansprüchen der Gläubiger ist, sieht das Gesetz vor, daß im Arrestbefehl die Geldsumme anzugeben ist, gegen deren Niederlegung der Schuldner die Aufhebung des Arrests beantragen kann. Eine derartige Klausel soll ein Arrestbefehl in der Regel enthalten (z. B. I. Es wird ein Sacharrest in Höhe von 10 000 Zloty verfügt. II. Gegen Stellung einer Kaution in Höhe von 10 000 Zloty wird die Ausführung des Arrests aufgehoben).

Zum Schlusse wollen wir noch unsere Leser mit dem Verlauf der Durchführung des Arrests bzw. der einstweiligen Verfügung vertraut machen.

Das Verfahren beginnt mit der Einreichung eines Antrages um Anordnung des Arrests bzw. der einstweiligen Verfügung: Dieser Antrag kann von der Partei persönlich ohne Zuhilfenahme eines Rechtsanwalts gestellt werden. Im Antrag muß die Forderung erwähnt sein (beim Arrest die Geldforderung, bei der einstweiligen Verfügung die Art der persönlichen Leistung), ferner muß der Entstehungsgrund des Arrests bzw. der einstweiligen Verfügung angegeben sein. Für die Richtigkeit der Forderung sowie der Entstehungsgründe ist eine schriftliche eidesstattliche Erklärung abzugeben. Ferner ist der Text des beantragten Arrestbefehls bzw. der einstweiligen Verfügung anzugeben.

Der Antrag ist bei dem Gericht zu stellen, das für eine gewöhnliche Klage in derselben Angelegenheit zuständig wäre. Je nach dem Objekt wird dies das Burggericht bzw. das Bezirksgericht sein. Einen Arrestantrag kann der Antragsteller auch an das in dem Ort zuständige Burggericht richten, in dem der Gegenstand, der mit Arrest zu belegen ist, gelegen ist. Aehnlich kann ein Antrag um eine einstweilige Verfügung in dringenden Fällen an das in dem Ort zuständige Burggericht gerichtet werden, in dem sich das strittige Objekt befindet. Ferner ist der Antragsteller verpflichtet, den Gegner innerhalb einer bestimmten Frist vor das zuständige Gericht der Hauptverhandlung zur mündlichen Verhandlung über die Berechtigung der einstweiligen Verfügung bzw. ihre Aufhebung, wenn der Gegner einen entsprechenden Antrag stellt, zu laden. Ueber Anträge um Arreste und einstweilige Verfügungen kann das Gericht ohne vorherige mündliche Verhandlung entscheiden. Der Antragsteller kann auf diese Weise innerhalb weniger Stunden einen Beschluß in Händen haben, auf den er auf dem Prozeßwege jahrelang hätte warten müssen. Hierauf beruht eben der große Vorteil, den die Arreste und einstweiligen Verfügungen bieten. Ist das Gericht der Ansicht, daß der Antrag unklar und unzulänglich begründet ist, dann beschließt es, „ohne mündliche Verhandlung nicht zu entscheiden". Für diesen Fall wird ein baldiger Termin für die mündliche Verhandlung festgesetzt und die Entscheidung mit einem endgültigen Urteil gefällt.

Wird seitens des Gerichtes der Beschluß auf Verhängung des Arrestes oder auf eine einstweilige Verfügung gefaßt, so kann der Gegner dagegen Einspruch erheben; dies zieht automatisch die Festsetzung eines mündlichen Termins durch das Gericht nach sich; auf diesem Termin wird die Entscheidung gefällt.

Die Erhebung des Einspruchs hält jedoch die Ausführung des Arrests bzw. der einstweiligen Verfügung nicht auf. Als Grundlage für das endgültige Urteil können (im Falle einer Ablehnung der Entscheidung ohne mündliche Verhandlung durch das Gericht oder im Falle eines Einspruchs des Gegners gegen die Verfügung des Arrests oder der einstweiligen Verfügung) lediglich die Verhandlungen der Parteien bei dem Termin und deren eidesstattlich abgegebene Erklärungen dienen.

Steuer-Rundschau

Steuerpfändung fremden Eigentums

Zum Zwecke der Beitreibung der Gewerbesteuer für das Jahr 1928, zu der der Sägewerksbetrieb des H. L. veranlagt worden war, pfändete die Steuerbehörde am 28. Mai 1929 einen Waggon Tannenlatten und zwei Waggons Tannenbohlen, die auf dem Lagerplatz des H. L. in Z. lagerten.

Fr. J., ein Krakauer Kaufmann, klagte gegen den Staatsfiskus auf Freigabe dieses Holzes; er berief sich darauf, daß er durch einen im Dezember 1927 geschlossenen Vertrag von H. L. eine größere Menge Holz gekauft habe, das ihm in der Zeit bis Ende Mai 1929 partieweise geliefert werden sollte, und daß der Besitz an dem streitigen Material in Erfüllung dieses Vertrages noch vor der Pfändung ihm zu Händen seines Bevollmächtigten, S. Sp., übertragen und auf Grund dessen das Holz mit einer Tafel versehen worden sei, die Fr. J. als Eigentümer des Holzes bezeichnet habe.

Das Burggericht in L. hat durch Urteil vom 28. Oktober 1929 die obigen von Fr. J. behaupteten Tatsachen zwar als richtig festgestellt, ihn jedoch mit dem Klagebegehren mit der Begründung abgewiesen, daß das Holz zur Zeit der Pfändung im Unternehmen des H. L. gelagert habe und deshalb, weil die Finanzbehörde vom Wechsel des Besitzers nicht benachrichtigt und die für das Jahr 1928 rückständige Gewerbesteuer vom Sägewerksbetrieb des H. L. nicht gezahlt worden sei, diese rückständige Gewerbesteuer die im Unternehmen des steuerpflichtigen Unternehmers, insbesondere auf seinem Lagerplatz bei der Eisenbahnstation in Z. lagernde Ware dinglich belaste.

Das Bezirksgericht in S. hat durch Urteil vom 13. Februar 1930 der Berufung des Klägers stattgegeben, das Urteil erster Instanz abgeändert und die Zwangsvollstreckung gemäß dem Klageantrage aufgehoben; in den Gründen hat es u. a. ausgeführt: Zur Zeit der Pfändung gehörte das Holz, das Eigentum des Klägers bildete und von ihm vorher in Besitz genommen worden war, obwohl es auf dem Lagerplatz des H. L. lagerte, nicht mehr zu dem gewerblichen Unternehmen des H. L., sondern dem Kläger. Die rückständige Gewerbesteuer, die das Unternehmen des H. L. belastet, konnte also nicht eine fremde Sache belasten, die nicht zu dem Unternehmen gehörte. In diese Sachen konnte, da sie fremde Sachen darstellten, keine Zwangsvollstreckung wegen einer Schuld einer anderen Person betrieben werden. Infolgedessen können auch die Vorschriften der Art. 36 und 92 des Gesetzes vom 18. Juli 1925 (Dz. U. Nr. 550) hier keine Anwendung finden. Zu betonen ist auch, daß die gegenteilige Ansicht zu einer Hemmung des Handelsverkehrs, ja sogar zu seiner völligen Erschütterung führen würde.

Das Oberste Gericht hat der Revision des beklagten Staatsfiskus nicht stattgegeben, und u. a. folgendes ausgeführt: In rechtlicher Hinsicht hat das Berufungsgericht die Sache zutreffend aufgefaßt und gewürdigt, auf die zutreffenden Gründe dieses Gerichts wird der beklagte Staatsfiskus auch verwiesen.

Außerdem wird hinzugefügt, daß Art. 92 des Gewerbesteuergesetzes vom 18. Juli 1925 dem Staatsfiskus nicht das Recht gibt, Gegenstände zu pfänden, die früher zu dem mit der Steuer belasteten Unternehmen gehört haben, aber zur Zeit der Pfändung nicht mehr dazu gehören, weil sich diese Gegenstände im Augenblick der Pfändung nicht mehr im Vermögen des mit der Gewerbesteuer belasteten Unternehmens befunden haben.

(Urteil des Obersten Gerichts vom 18. September 1930, Rev. 1163/30.)

U.S.H. in der Krise

Wirtschaftsbrief aus New-York

Im Laufe des zweiten Vierteljahrs, besonders aber im Juni und Juli, ist eine Verschlechterung der Wirtschaftslage eingetreten. Im Juli hat der industrielle Beschäftigungsgrad im grossen und ganzen selbst den Tiefpunkt vom Dezember und Januar der letzten Jahreswende unterschritten. Bezeichnend für die aufrüttelnde Wirkung der andauernden Wirtschaftskrise ist die Tatsache, dass die Mehrzahl der Senatoren dem Präsidenten die Zustimmung zum Moratoriumsbeschluss in Aussicht gestellt hat. Wer die extrem konservative Haltung des Senats in der Frage der ausländischen Schuldbeziehungen kennt, der weiss diese Tatsache zu würdigen.

Die Banken der Vereinigten Staaten hatten selbst durch ihre Kreditabziehungen aus Oesterreich und Deutschland die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit dieser Staaten heraufbeschworen, und die Reservebanken waren nicht imstande zu verhindern, dass jene Banken ihre Abziehungen selbst dann noch fortsetzten, als die Hilfsaktion für die Reichsbank einsetzte; der Umwandlung privater amerikanischer Bankkredite in offizielle Devisenkredite wurde erst durch die deutsche Zahlungssperre und die nachfolgenden Stillhalteverhandlungen ein Ende gesetzt. Die Gefahr schwerer Verluste im Falle einer deutschen Gesamtinsolvenz hat in den Vereinigten Staaten den Blick für die Verwundbarkeit der Wirtschaft durch europäische Krisen geschärft. Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge ist in weiten Kreisen dieses Landes neu — so neu, dass auch heute noch keine Gewähr für eine fortdauernde Abkehr der Wirtschaftspolitik vom Ideal der amerikanischen Selbstherrlichkeit gegeben ist; die Schwierigkeiten, denen der Hoover-Plan bis zu seiner Verwirklichung begegnet ist, haben die Europamüdigkeit erneut gefährlich verstärkt und die Politiker zu neuen Zugeständnissen nicht gerade ermuntert. Wie dem auch sein mag, die Erkenntnis, dass zwischen dem Gedeihen der Vereinigten Staaten und dem der europäischen Länder unumgängliche Zusammenhänge bestehen, hat in den Vereinigten Staaten infolge der Wirtschaftskrise an Boden gewonnen. Nur eine tiefgreifende Erschütterung des Wirtschaftslebens konnte eine solche Wandlung des Denkens hervorbringen.

Ein Blick auf den wachsenden Umfang des Geldumlaufes zeigt übrigens, dass auch das Bankwesen der Vereinigten Staaten unter einer Vertrauenskrise zu leiden hat. In diesen Blättern ist immer wieder auf die Schwächen des Bankapparates hingewiesen worden. Die grosse Zahl einzelner Bankinstitute bringt es mit sich, dass die Provinzbanken einem Run nur geringen Widerstand entgegenzusetzen haben. Bankinsolvenzen sind in der Provinz an der Tagesordnung; seit November 1930 häufen sich aber die Insolvenzen in ungewöhnlichem Masse. In den Monaten November bis Januar haben 800 Banken ihre Zahlungen eingestellt; im Juni ist die Zahl der monatlichen Zahlungseinstellungen wiederum auf 166 hinaufgeschnellt; ein grosser Teil der Juni-Insolvenzen entfiel auf Chicago und Umgebung. Es fällt auf, dass die Chain-Bank-Systeme in hohem Grade an den Insolvenzen beteiligt sind, und es scheint, dass hier die allzu gewagten Manöver kleiner Finanziers zutage treten, die mit der Bildung von örtlich begrenzten Bankkonzernen verbunden waren. Unter den insolventen Instituten befinden sich aber auch einige mittelgrosse, angesehene Banken. Die serienweise Zahlungseinstellung unter den Banken hat zu einer umfangreichen Geldhortung geführt. Im August vorigen Jahres war im täglichen Durchschnitt ein Geldumlauf von 4,48 Milliarden $ zu verzeichnen, im Juni 1931 belief sich der Durchschnitt auf 4,75 Milliarden $, am 5. August auf 4,85 Milliarden $. Da inzwischen der Preisrückgang fortgeschritten ist und der Bedarf an Zahlungsmitteln für die Warenbewegung konjunkturell abgenommen hat, ist die Geldhortung wesentlich höher als die sichtbare Zunahme des Geldumlaufes anzunehmen, und man wird die Geldhortung seit einem Jahre mit 600 Mill. $ keineswegs überschätzen.

Die inneren Schwächen des Bankapparates erhöhten die Empfindlichkeit gegenüber den Störungen, die von aussen her zu kommen drohten, obgleich die Wirkung der Depositenkündigungen durch die fortgesetzten Goldzuflüsse gemildert waren. Die Spargeldabzüge und die gleichzeitige konjunkturelle Abnahme des Kreditbedarfs hatte eine Freisetzung von gebundenen Bankguthaben bei den Reservebanken zur Folge, so dass der Geldmarkt von den Spargeldkündigungen unberührt blieb. Ob die Depositenabzüge auch zu der relativ günstigen Absatzentwicklung im Kleinhandel während der letzten Monate beigetragen haben, lässt sich nicht überblicken. Der Absatz im Kleinhandel — soweit er zahlenmässig überhaupt ermittelt wird — bleibt im grossen und ganzen wertmässig auf der Vorjahrshöhe, mengenmässig ergibt sich also eine nicht unbeträchtliche Absatzsteigerung bei den Warenhäusern und Kettenläden, hat doch einstweilen eine Preissenkung von etwa 15 Prozent im Einzelhandel stattgefunden.

Sehr beschränkt ist dagegen heute die Tätigkeit des Grosshandels infolge der Rohstoff-, Agrar- und Aussenhandelskrise. Ein- und Ausfuhr haben wertmässig seit zwei Jahren die Hälfte ihres Umfanges verloren. Der Export lässt noch weitere Einschränkungen ab Juli erwarten, ist doch Deutschland der drittgrösste Kunde Amerikas. Bilanzmässig hält noch immer der Export das Uebergewicht; möglich ist eine Aenderung des Export—Importverhältnisses erst, sobald die Goldimporte aufgehalten werden und das Ausland zu echten Zahlungen in Form von Warenüberschüssen veranlasst wird. Der massgebliche Einfluss der Gewerkschaften und der Industrie auf die Zollpolitik der Regierung sowie auf die Bankwelt hat bisher verhindert, dass die gegen die Wareneinfuhr nach den Vereinigten Staaten gerichteten Hemmungen gemildert wurden.

Die Lage der Landwirtschaft hat durch die jüngsten Preisrückgänge eine neue Verschlechterung erfahren. Septemberweizen wurde in Chicago im Juni mit mehr als 60 cts notiert und kostet heute 49 bis 50 cts, während vor einem Jahr noch 90 bis 92 cts bezahlt wurden. Weit schwerer wiegt aber der jüngste Preisrückgang am Baumwollmarkt. Der Lokopreis in New York betrug zu Anfang Juli noch 10 cts und mehr und fiel nach der Bekanntgabe der Ernteschätzung auf 6½ cts. Der Vorschlag der Vernichtung eines Drittels der Ernte findet geteilte Aufnahme, so dass die Hebung des Preises durch ähnliche Massnahmen wohl auf sich warten lassen wird. Es ist zu befürchten, dass der Rückgang des Baumwollpreises die Lage der Spinnereien und Webereien beeinträchtigen wird. Der Bestand an unerledigten Aufträgen ist noch im Juni namhaft gestiegen bei gleichzeitigem Rückgang der Vorräte und sehr stabiler Beschäftigung. Geradezu aufsehenerregend war aber die Beschäftigungszunahme in der Wollwarenindustrie während der letzten Monate. Der Wollverbrauch hat seit Dezember beträchtlich zugenommen und hält sich seit April weit über dem Vorjahrsstande; die Bestände an Fertigware sind nahezu erschöpft, die Wollpreise haben angezogen. In ähnlicher Lage befindet sich auch die Schuhindustrie, die bei stark verminderten Warenvorräten und erhöhten Häute- und Lederpreisen gut beschäftigt ist. Ferner ist es der Gummireifenindustrie gelungen, sich von ihren grossen Warenvorräten zu befreien und durch die Befriedigung des fortlaufenden Ersatz- und Neubedarfs sich eine angemessene Beschäftigung zu sichern.

Es ergibt sich also, dass die dem persönlichen Verbrauch dienenden Industriezweige zwar nicht den gleichen Absatz wie vor zwei Jahren erzielen, im ganzen aber den wenig verringerten Normalbedarf laufend zu befriedigen haben; soweit eine chronische Ueberproduktion vorlag, hat man in den wichtigeren Bedarfszweigen reinen Tisch gemacht, die Warenanhäufung zunächst einmal unterbunden und so den Weg für eine Normalbeschäftigung freigemacht. Für die Beschäftigung der übrigen Industriezweige ist diese Tatsache ohne Bedeutung. Konjunkturell gibt heute das völlige Erlahmen der Investitionstätigkeit den Ausschlag. Auf diesem Gebiet ist während der letzten Monate ein neuer Rückschritt eingetreten. Die Emissionstätigkeit ist heute stark eingeschränkt und befriedigt hauptsächlich den Bedarf der öffentlichen Haushalte, der Public Utilities und der Eisenbahnen, der Kapitalbedarf des Bergbaues und der Industrie ist minimal, die Aktienemissionen im Juni beliefen sich nur noch auf 5,9 Mill. Dollar.

Alle wichtigeren Probleme, die aus der Wirtschaftskrise entstanden sind, bleiben vorläufig ungelöst. Die Befreiung des Farm Board von den Weizen- und Baumwollbeständen ist noch nicht eingeleitet, die Beschränkung des Anbaues hat zwar begonnen, ist aber durch die höheren Hektarerträge bei Winterweizen und Baumwolle unwirksam gemacht. Die Kupfer- und Zinkbestände halten sich unentwegt auf ihrer Höhe. Die Rohölgewinnung hat nach einer vorübergehenden Einschränkung durch die neuen Bohrungen in Osttexas einen gewaltigen Zuwachs erhalten (um rund 500 000 bbl täglich), die Rohölpreise haben dermassen nachgegeben, dass man in Oklahoma und jetzt auch in Texas zur gewaltsamen Schliessung von Oelquellen geschritten ist. — Ein fast unlösbares Problem ist aus dem Antrag der Bahnen um eine generelle Frachtratenerhöhung entstanden. Die generelle Erhöhung kommt nicht in Frage, die Erhöhung einzelner Tarifsätze bietet wiederum nicht die erwünschte Entlastung. Es handelt sich bei der Frage um nicht weniger als den Zusammenbruch des bisherigen Verwaltungssystems, das den Bahnen durch das Gesetz von 1920 aufgenötigt worden ist.

Von den Aktiengesellschaften

Der Vergleich bei Widzew

Die Gläubiger der Widzewer Baumwollmanufaktur, Lodz, haben sich mit den Hauptaktionären verständigt. Die Gläubiger erklären sich bereit, mit ihren Forderungen einige Monate völlig stillzuhalten; für ihre endgültige Befriedigung ist ein mehrjähriger Zahlungsplan aufgestellt worden. Jedoch treten in die Verwaltung der Widzewer Werke drei Vertreter der Gläubiger ein, die über die fernere Geschäftsgebarung der Werke eine scharfe Kontrolle ausüben sollen, einer von ihnen wird der britische Vizekonsul in Lodz, Gilbert, sein. Die Widzewer Werke, die vor ihrer vorübergehenden Stillegung im Juli etwa 7000 Arbeiter beschäftigten, beschäftigen augenblicklich nur knapp 1500 Arbeiter. Die Tätigkeit der Werke soll nur ganz allmählich wieder vergrössert werden.

Millionenverluste der Lodzer Industrie

Die ungewisse Lage auf den Baumwollmärkten der Welt, die alle unter dem Einfluss der katastrophalen Rohstoffbaisse stehen, hat das Geschäft auf dem Textilmarkt vollständig zum Erliegen gebracht. Die ersten Transaktionen mit einem derart stabilen Halbfabrikat, wie es für Lodz der Wollhanf bedeutet, wurden sofort gehemmt und auf dem Markt macht sich eine verhängnisvolle abwartende Stimmung breit. Da diese Erscheinung zu Beginn der Saisontransaktionen eingetreten ist, kann die Ermässigung der Preise für Rohbaumwolle den fatalsten Einfluss auf den Verlauf der Saisonkonjunktur der Baumwollbranche ausüben, zumal die abwartende Tendenz sich in den letzten Tagen auch auf die Gewebeindustrie ausgedehnt hat, wo ein vollständiger Stillstand eingetreten ist. Der Verlust, den die Hanfhändler und die Grosskaufleute an der Preisermässigung erlitten haben, lässt sich noch nicht feststellen, da in den Kreisen der kaufmännischen Industrie von Lodz die Meinung verbreitet ist, dass die Rohstoffbaisse noch nicht ihren niedrigsten Stand erreicht hat und alle Prognosen sich als falsch herausstellen können. Es ist jedoch Tatsache, dass eine grosse Reihe von Firmen der Grossindustrie kontraktlich unterzeichnete Rohwollpartien besitzen, die mehr oder weniger 30 Prozent höher sind als die Notierungen der letzten Tage.

Wenn man sogar mit vollkommener Sicherheit die Höhe dieser Vorräte als um 60 Prozent geringer ansehen kann als in der Zeit der Normalkonjunktur, muss man die Verluste der Lodzer Industrie annähernd auf einige Millionen zł schätzen. Sogar jene Unternehmen, die gewisse Kapitalreserven besitzen und über bestimmte Kapitalien verfügen, sehen äusserst pessimistisch der Zukunft entgegen.

Doch Sanierung der Lodzer Handelsbank?

Der Direktor der Lodzer Handelsbank, Gordowski, der soeben von einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in England zurückgekehrt ist, erklärte, dass die Auslandsgläubiger der Bank dem Gedanken einer Sanierung durchaus freundlich gegenüberständen. Die englische Gruppe soll sich mit der ratenweisen Abzahlung ihrer Forderungen einverstanden erklärt haben. In der nächsten Zeit sollen nun Verhandlungen mit den Inlandsgläubigern beginnen, mit denen man ebenfalls zu einer Einigung zu gelangen hofft.

Generalversammlung der Kattowitzer A. G.

Gestern fand eine ausserordentliche Generalversammlung der Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Wielkie Hajduki (Polnisch-Oberschlesien) statt. Die Veranlassung zu dieser Generalversammlung war das Ausscheiden des Herrn Geheimen Bergrats Dr. Williger, der sich entschlossen hat, nach Ueberschreitung seines 75. Lebensjahres das Vorstandsamt niederzulegen. Herr Geheimrat Williger ist seit der Umwandlung des früheren Tiele-Wincklerschen Montanbesitzes in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1889 Generaldirektor der Gesellschaft und war bereits früher seit dem Jahre 1885 zunächst als Direktor der Florentine-Grube und später als gräflicher Revierbeamter tätig. In der Generalversammlung wurde er zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt und soll das Amt eines zweiten Vorsitzenden übernehmen. Ausserdem wurden in der Generalversammlung noch einige Anträge der Verwaltung wegen Feststellung der Uebernahmewerte bei der Fusion im Jahre 1929 erledigt.

Die Geschäftslage der Eisenhütten war in den letzten Monaten befriedigend und der Beschäftigungsstand der Werke im Vergleich zu anderen Gesellschaften gut. Im Juni und Juli wurden in jedem Monat rund 35 000 t Rohstahl erzeugt (Monatsdurchschnitt 1929 29 424 t, 1930 29 767 t). Das Feinblechwalzwerk stellte im Juli mit einer Produktion von 6320 t eine Rekordziffer auf. Die Beschäftigung im Rohrwerk hat sich ebenfalls gehoben. Vor einigen Tagen ging ein Auftrag ein über rund 2000 t Bohrrohre in einer einzigen Dimension (7 Zoll) für Argentinien. Von dem Internationalen Röhrenverband wurde mit Russland ein neuer Auftrag auf Leitungsrohre abgeschlossen, von dem Bismarckhütte 1500 t ausführen wird. Auch für die nächste Zeit liegt in den meisten Betrieben genügend Arbeit vor. Im Kohlengeschäft war gegen andere Bergbaureviere in Polnisch-Oberschlesien in den beiden letzten Monaten eine wesentliche Belebung des Absatzes zu bemerken. Im Juli und August förderten die Gruben der Gesellschaft 20 bis 25 Prozent mehr als in den Monaten vorher. Die Belebung ist hauptsächlich auf das Inland zurückzuführen, so dass nicht nur die Selbstkosten sinken, sondern auch die Erlöse sich wesentlich bessern konnten. Die erhöhte Lizenz der Kohlenkonvention gestattete eine Lieferung von Kohlen für die Bevorratung nach den Lizenzgebieten. Auch die Landwirtschaft setzte nach Beendigung der Körnerernte ihre Abrufe in Druschkohlen und sonstigem Kohlenbedarf für den Winter fort. Die Zuckerfabriken haben überall mit der Eindeckung ihres Kohlenbedarfs für die bevorstehende Zuckerkampagne begonnen. Sonst allerdings ist der Bedarf, namentlich für die verschiedenen Industrien, gering, und die eigentlichen Industriesortimente müssen deshalb zum Teil weiter im Bestand gestürzt werden.

Der neue Ausweis der Bank Polski

Der Ausweis der Bank Polski für die zweite Augustdekade zeigt ein geringfügiges Anwachsen des Goldbestandes um 29 000 zł, während die deckungsfähigen Devisen abermals einen Rückgang um 4.7 Mill. zł erfuhren. Nicht deckungsfähige Devisen haben sich um 5.5 Mill. zł vermehrt; das Wechselportefeuille ist um 0.5 Mill. zł gestiegen, der Bestand an Lombardforderungen um 0.2 Mill. zł. Die übrigen Aktiva stiegen um 9.9 Mill. zł.

Unter den Passiven hat die Position der sofort fälligen Verpflichtungen eine Zunahme um 41.3 Mill. zł erfahren. Der Banknotenumlauf ist um 52.1 Mill. zł zurückgegangen und beträgt gegenwärtig 1 163 990 000 Złoty. Die reine Golddeckung des Banknotenumlaufes und der sofort fälligen Verpflichtungen beträgt 39.21% (9.21% über Minimum), die kombinierte Deckung (Gold und Devisen) 49.07% (9.07% über Minimum), die reine Golddeckung des Notenumlaufes allein 48.79%. Diskontsatz 7½%. Lombardzinsfuss 8½%. In der rechnerischen Aufstellung bringen wir den Ausweis in der morgigen Nummer.

Viehausfuhr nach der Schweiz

Die langwierigen polnisch-schweizerischen Verhandlungen über den Transit und die Einfuhr polnischen Viehs haben zu einem Abkommen geführt, das für die polnische Viehausfuhr verschiedene neue Möglichkeiten eröffnet. Die schweizerische Bundesregierung gestattet gemäss diesem Abkommen den Transit von polnischem Vieh in jeder Richtung und darüber hinaus das Schlachten polnischen Transitviehs in einem hierfür zu bestimmenden Schlachthof. Polen wird ferner in die schweizerische Liste der Länder aufgenommen, die Schlachtvieh nach der Schweiz einführen dürfen. Damit erhält indessen Polen zunächst nur die Möglichkeit der Einfuhr von Hornvieh nach der Schweiz, da für Schweine gegenwärtig ein allgemeines schweizerisches Einfuhrverbot besteht.

Neuer Rückgang des Grosshandelsindex

Der Index der Grosshandelspreise zum 1. August ist nach der Erhebung des Statistischen Hauptamtes gegen Juli bei Zugrundelegung der Basis 1927 — 100 um 3.5%, d. i. von 73.2 auf 70.6 gesunken. Der Nahrungs- und Genussmittelindex ermässigte sich von 63.8 im Juli auf 58.8 und der Futtermittelindex von 72.3 auf 67.5, während der Index der Industriestoffe eine Verbilligung von 80.0 auf 80.6, also nur um 0.2% aufweist.

Die einheitliche sinkende Tendenz des Getreides und der Mühlenerzeugnisse kommt zum Ausdruck in einem Rückgang in Weizen um 3.18, in Roggen um 2, in Gerste um 1.60 und in Hafer um 1.18 zł. Bedeutend verteuerten sich hingegen Kartoffeln, und zwar um 0.59 zł. Während der Milchpreis sich auf derselben Höhe hielt, verteuerten sich Eier um 0.06 zł. In der Futtermittelgruppe sanken infolge der guten Ernte die Heupreise um 1.48 und Stroh um 0.44 zł. In der Gruppe der Metalle verteuerte sich nur Blei um 4.51 zł je 100 kg, die übrigen Metalle hielten sich auf derselben Höhe oder verbilligten sich. Den grössten Rückgang weist Zink mit 20 zł auf. Die Baumwollpreise sind stark gesunken und gehen noch immer zurück: Baumwollgarn folgt in seiner Preistendenz der Rohbaumwolle, deren Preis um 0.19 zł je 1 kg sank. Es verbilligten sich auch Flachs und Jute, so dass in der Gruppe der Textilien nur Seide etwas teurer geworden ist. Von den übrigen Rückgängen der Industriestoffe und Erzeugnisse verdient noch die Verbilligung in Ziegeln, Kalk und Zement Erwähnung.

Der Index der Lebenshaltungskosten ist gegen Juni weit weniger gesunken, und zwar bei einer Arbeiterfamilie, ebenso wie bei der Beamtenfamilie um 0.7%, als Folge des Rückganges der Nahrungsmittelpreise. Der Gesamtindex (1927 — 100) betrug im Juli bei einer viergliedrigen Arbeiterfamilie in Warschau 73.1 (Juni 73.8), in kleineren Städten 71.4 (71.8) und durchschnittlich in allen Städten 72.3 (73.0).

Neuentdeckte Bodenschätze in Polen

Das vergangene Jahr wie auch die erste Hälfte des laufenden Jahres haben Polen eine ganze Reihe Entdeckungen neuer Bodenschätze gebracht, von denen einige ganz erhebliche Bedeutung für den weiteren Ausbau unseres Wirtschaftsorganismus haben dürften. Es handelt sich in erster Linie um

Naphtha, Steinsalz und Kalisalze.

Im vorigen Sommer rief das Vorkommen von Petroleumspuren in einigen Brunnengewässern bei Tuchel in Pommerellen gewaltige Erregung hervor. Indes trat sehr bald eine Ernüchterung ein, als bekanntgegeben wurde, dass diese Spuren von verschüttetem Oel aus einem in der Nähe befindlichen Naphthabehälter stammten. Trotzdem beauftragte die Regierung einen Ingenieur mit der weiteren Untersuchung. Diese Untersuchung soll, wie nunmehr bekanntgegeben wird, das sensationelle Ergebnis gezeitigt haben,

dass es sich doch um natürliches Oelvorkommen handelt.

Dr. Olszewski, der Leiter der Untersuchungen, berichtet, dass er in einem etwa 80 m von dem fraglichen Behälter gelegenen Abzugsgraben unverkennbare Spuren natürlichen Oelvorkommens gefunden habe; man könne um so sicherer damit rechnen, als auch gleichzeitig Zeichen von Erdgasvorkommen beobachtet worden seien. Die gewonnenen Oelproben wurden von der staatlichen Mineralölfabrik „Polmin" in Drohobycz analysiert. Nach deren Feststellungen beträgt das spezifische Gewicht des Tucheler Oeles 0,852 g, die Farbe des aus dem Brunnen stammenden Oeles ist schmutzigbraun, der aus dem Graben gewonnenen Proben dagegen rötlichbraun. Bemerkt wurde ferner ein ausgesprochener Schwefelwasserstoffgeruch, den man als weiteren Beweis dafür ansieht, dass es sich um natürliches Oel handelt, da das in den Handel kommende gereinigte Petroleum diesen Geruch nicht mehr aufweist.

Sowohl das Oel wie das gleichzeitig auftretende Erdgas sollen, den Forschungen des genannten Ingenieurs zufolge, durch Spalten aus beträchtlicher Tiefe an die Erdoberfläche kommen. Aus welchen geologischen Formationen sie stammen, wurde bisher noch nicht ermittelt. Die Untersuchungen sollen fortgesetzt und auch auf weitere Gebiete der Tucheler Heide ausgedehnt werden. Man knüpft an die gefundenen Spuren jetzt wieder grosse Hoffnungen und hat auch zur Ausbeutung des Naphthavorkommens bereits eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Naphtha Tucholska" ins Leben gerufen.

Auch in Grosspolen rechnet man auf Grund der gemachten Entdeckungen mit dem Vorkommen von Erdöl und Erdgas. Man sieht in den Lagern die östlichen Ausläufer der nordwestdeutschen Petroleumgebiete (Hannover, Braunschweig), in denen ja bereits in ziemlich beträchtlichem Umfange Oel gewonnen wird (14 000 t Monatsdurchschnitt).

Auf Anregung des Handelsministeriums wurde im Frühjahr 1929 vom Sejm eine grössere Summe für die Förderung der Mutungsarbeiten zur Ermittlung neuer Kalilager bewilligt. Mit der Durchführung dieser Mutungen wurde die deutsche Firma „Seismos" in Hannover betraut. Man nahm zuerst die Gebiete des Karpathenvorlandes in Angriff (Kałusz, Bolechów, Morszyn), dann auch einen kujawischen Gebietsstreifen etwa in der Ausdehnung Brześć Kuj.—Inowrocław. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen nunmehr vor und lassen die Ausbeutungsmöglichkeiten in einem durchaus günstigen Lichte erscheinen.

Es wurden insgesamt 4000 qkm untersucht, davon 1000 im Karpathenvorlande, 3000 in Kujawien. Von den unternommenen 10 Bohrversuchen ergab allerdings nur ein einziger das Vorkommen von Kalibeständen, und zwar im Karpathenvorlande in der Nähe von Kałusz, wo ja bereits seit langem der Abbau von Mineralsalzen betrieben wird. Dagegen fand man in Kujawien

neue umfangreiche Lager von Steinsalz,

die die bisher ausgebeuteten Inowrocławer Lager an Grösse beträchtlich übertreffen sollen. Die vorgenommenen Analysen ergaben ein sehr reines Steinsalz mit minimalem Gipsgehalt, das auch von Kalibeimischungen gänzlich frei ist. Dagegen wurde ein ziemlich starker Magnesiumgehalt festgestellt, so dass man sich auch von dem Abbau der Magnesiasalze gute Erfolge verspricht. Das im Kałuszer Gebiet festgestellte Vorkommen von Kalisalzen berechnet man schätzungsweise auf ca. 200 Mill. t.

Die staatlichen Getreidepfand-Kredite

im verflossenen und im laufenden Wirtschaftsjahre

Die durch den Staat ausgegebenen Registerpfand-Kredite auf Getreide sollen zwei Zwecken dienen: einmal stellen sie eine, wenn auch ungenügende Form der Erntefinanzierung dar, daneben aber sollen sie dem Landwirt Barmittel zur Aufrechterhaltung seines Betriebes in die Hand geben, um ihn weniger abhängig von den Schwankungen der Preiskonjunktur zu machen. Ihre Hauptquelle ist die Bank Polski, die eine Reihe von Geldinstituten in den verschiedenen Landesteilen mit der Verteilung beauftragt. Daneben trat im vergangenen Wirtschaftsjahre auch die Bank Handlowy in Warschau als Kreditgeber auf, die von einem ausländischen Konsortium ihrerseits zu diesem Zweck eine Anleihe in Höhe von 3,5 Mill. zł erhalten hatte. Die Kredite werden bis zur Höhe von 50% des börsenmässigen Wertes des beliehenen Getreides erteilt. Der Umfang der im Wirtschaftsjahre 1930/31 auf diesem Wege erteilten Kredite ist aus folgender Aufstellung zu ersehen:

Es wurden gewährt (in 1000 zł):

Monat	Bank Polski	Bank Handlowy
August 1930	15 870	—
September	36 535	3 518
Oktober	48 563	3 518
November	57 743	3 518
Dezember	48 701	3 518
Januar 1931	40 483	2 376
Februar	30 267	2 376
März	23 229	2 376
April	18 652	1 189
Mai	12 599	1 189
Juni	2 676	1 189
Juli	3 476	89

Die Angaben für die Bank Handlowy entsprechen nicht den tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Summen; sie stellen vielmehr nur die nach dem Verteilungsplan berechneten Durchschnittsquoten für die einzelnen Monate dar.

Um die Frage entscheiden zu können, ob die vorjährigen Kredite ausreichend waren, werden in dem in der „Polska Gospodarcza" veröffentlichten Bericht die Zahlen für die Bahnverladungen aller vier Getreidesorten in den einzelnen Monaten zum Vergleich herangezogen, ein Verfahren, das wir für sehr zweifelhaft halten. Die Berechnung des Wertes dieser Getreideverladungen erfolgt teils nach dem für die einzelnen Monate festgestellten Durchschnittspreise, teils nach dem für August 1930 angenommenen Grundpreise. Nach dieser Berechnung wurden an Roggen, Weizen, Hafer und Gerste verladen:

Monat	Wert nach dem Durchschnittspreis (in 1000 zł)	Wert nach dem Augustpreis
August	41 190	41 190
September	34 567	37 827
Oktober	28 293	31 122
November	25 096	27 745
Dezember	26 950	30 141
Januar	28 523	33 903
Februar	22 977	30 679
März	26 936	28 733
April	20 667	18 460

Unter etwas willkürlicher Zugrundelegung des Höchstbeleihungssatzes von 50% wird mit Hilfe der obigen Tabelle berechnet, dass die beliehenen Getreidemengen im Verhältnis zu den Verladungen folgende Prozentsätze betragen: August 75%, September 240%, Oktober 380%, November 500%, Dezember 300%, Januar 300%, Februar 250%, März 200%, April 250%. Aus dieser Berechnung wird dann der Schluss gezogen, dass die im vorigen Wirtschaftsjahre erteilten Kredite ausreichend waren, welcher Logik wir uns allerdings nicht anzuschliessen vermögen. Abgesehen von der absoluten Unzulänglichkeit der erteilten Kredite ist vor allem die Höhe der Zinsen und Spesen ein Faktor, der schwer ins Gewicht fällt und bisher den Nutzen, den die Landwirtschaft von den Krediten hatte, grossenteils wieder aufhob. Die Höhe der Zinsen wurde im vorigen Jahre dem Diskontsatze angepasst, wobei allerdings die Verteilungsbanken noch 2% Spesen und Provision zum eigenen Vorteil aufschlugen. Bis zum Oktober 1930 zahlte der Landwirt an reinen Zinsen 8½%, danach sogar 9½%. Bei den neuen, in diesem Jahre ausgegebenen Krediten wurde zwar die absolute Höhe der Zinsen geringfügig herabgesetzt; die Bank Polski nimmt 6½%, der Landwirt zahlt 8%, wobei die Banken noch ½% an einmaligen Gebühren für sich erheben. Grosse Verstimmung aber hat besonders der Umstand hervorgerufen, dass die Banken einen Teil des Darlehnsbetrages, bis zu 25%, zur Abdeckung alter Verpflichtungen einbehalten, ein Verfahren, das tatsächlich den Wert der Kredite für den Landwirt noch stärker vermindert. Im laufenden Wirtschaftsjahre wurden bisher an Registerpfand-Krediten 50 Mill. zł ausgeworfen, ein Betrag, der als ganz unzulänglich angesehen werden muss und auch bereits erschöpft ist.

Die baldige Flüssigmachung weiterer Mittel wird unumgänglich notwendig sein:

allerdings scheinen sich hierbei Schwierigkeiten ergeben zu haben, die der Gewinnung von Auslandskapital für diesen Zweck im Wege stehen.

Handelszeitung des Posener Tageblatts

Märkte

Getreide. Posen, 25. August. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań

Richtpreise:

Weizen neu, ges. u. trocken	20.50—21.50
Roggen neu, ges. u. trocken	21.00—21.25
Mahlgerste	17.25—19.25
Braugerste	21.00—23.0
Hafer	16.00—17.00
Roggenmehl (65%)	33.00—34.00
Weizenmehl (65%)	33.25—35.25
Weizenkleie	13.00—14.00
Weizenkleie (dick)	13.75—14.75
Roggenkleie	13.00—13.75
Rübsamen	26.00—27.00
Viktoriaerbsen	24.00—27.00

Gesamttendenz: beständiger. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 476 to., Weizen 300 to., Gerste 30 to.

Getreide. Warschau, 24. August. Amtliche Notierungen für 100 kg. Parität Waggon Warschau, auf Grund der Marktpreise: Roggen 21.75—22.50, Weizen 23—23.50, neuer Einheitshafer 20—21, neuer Sammelhafer 19—20, Grützgerste 19.50—20, Braugerste 21 bis 23, Weizenluxusmehl 45—55, Weizenkleie, mittel 15—16, Roggenkleie 13.50—14, Winterraps 29—30, Viktoriaerbsen 26—28. Geringe Umsätze bei behaupteter Tendenz

Getreide. Danzig, 24. August. Die Marktlage für Weizen ist unverändert Roggen fester. Feine Braugerste sehr gesucht, mittlere und geringe Gersten sind eher etwas schwächer. Gefragt ist auch alter Weizen und alter Hafer. Hülsenfrüchte unverändert, Raps und Rübsen gefragt.

Produktenbericht. Berlin, 24. August. Der Produktenmarkt eröffnete die neue Woche in schwächerer Haltung. Es lagen keine Anregungen vor und der Markt litt unter der Verstimmung über das völlig stockende Exportgeschäft. Die über das Wochenende eingetretene Besserung des Wetters hatte ganz allgemein zu etwas stärkerem Angebot geführt, und die Preise gaben sowohl für prompte Ware als auch am Lieferungsmarkt für Weizen, Roggen und Hafer etwa 2 Mark, teilweise noch darüber, nach. Das Geschäft war sehr ruhig; die Mühlen hielten mit Anschaffungen zurück. Am Mehlmarkte konnte sich noch keine nennenswerte Umsatztätigkeit entwickeln. Man hörte unveränderte, vereinzelt 25 Pfennig niedrigere Offerten für Weizen- und Roggenmehl. Gerste ruhig.

Getreide-Termingeschäft. Berlin, 24. August. Mit Normalgewicht 755 g vom Kahn oder vom Speicher Berlin. Getreide für 1000 kg. Mehl für 100 kg einschliesslich Sack frei Berlin Weizen: Lokogewicht 71,5 kg Hektoliter-Gewicht. September 226.50—226.25, Oktober 225—223, Dezember 225—223.50 Brief. Roggen: Lokogewicht 69 kg Hektoliter-Gewicht September 176, Oktober 176.75—176.50, Dezember 176.50 bis 176 Brief. Hafer: September 144, Oktober 144.50, Dezember 146—145.50.

Kartoffeln. Berlin, 24. August. Amtl. Kartoffelerzeugerpreise je Zentner waggonfrei ab märkischer Station, festgestellt von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und Berlin. Speisekartoffeln: Weisse 1.30—1.40, rote und Odenwälder blaue 1.40—1.50, andere gelbfleischige 1.50 bis 1.60.

Vieh und Fleisch. Warschau, 24. Aug. Schweinenotiz der Versicherungskasse pro kg 1.60—2.05. Aufgetrieben wurden 625 Stück, übrig geblieben waren vom vorigen Markt 155. Tendenz: nicht einheitlich

Posener Viehmarkt.

Posen 25. August 1931.

Auftrieb: Rinder 658, (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 1980, Kälber 527, Schafe 142, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 3307.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

Ochsen:	
a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt	102—116
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren	84—96
c) ältere	—
d) mäßig genährte	—
Bullen:	
a) vollfleischige, ausgemästete	100—104
b) Mastbullen	86—96
c) gut genährte ältere	76—84
d) mäßig genährte	60—66
Kühe:	
a) vollfleischige, ausgemästete	104—116
b) Mastkühe	92—100
c) gut genährte	66—70
d) mäßig genährte	40—50
Färsen:	
a) vollfleischige, ausgemästete	106—116
b) Mastfärsen	90—100
c) gut genährte	70—80
d) mäßig genährte	60—70
Jungvieh:	
a) gut genährtes	60—70
b) mäßig genährtes	52—60
Kälber:	
a) beste ausgemästete Kälber	120—130
b) Mastkälber	110—116
c) gut genährte	100—106
d) mäßig genährte	84—96
Schafe:	
a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel	132
b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe	94—106
c) gut genährte	—
Mastschweine:	
a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht	154—160
b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht	146—152
c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht	134—142
d) fleischige Schweine von mehr als 80 kg	120—128
e) Sauen und späte Kastrate	130—144
f) Bacon-Schweine	120—130

Marktverlauf: ruhig.

Danziger Börse.

Danzig, 24. August. Scheck London 25.02, Dollarnoten 5.17, Reichsmarknoten 122.10, Złotynoten 57.68.

Am Devisenmarkt wurden die Verhältnisse ruhiger beurteilt. Scheck London stellte sich auf 25.02, Dollarnoten wurden mit 5.16½—17½ notiert. Reichsmarknoten lagen bei 121.98—122.22, Złotynoten bei 57.62 bis 57.73. Auszahlung Warschau stellte sich auf 57.60 bis 57.71.

Posener Börse

(Schlusskurse)

Fest verzinsliche Werte

Notierungen in %:	25. 8.	24. 8.
8% staatliche Goldanleihe (100 G.-zł)	—	—
5% Konvertierungsanleihe (100 zł)	43,50G	43,50G
10% Eisenbahnanleihe (100 G.-Fr.)	—	—
6% Dollaranleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—
8% Pfandbr. der staatl. Agrarbk. (100 G.-zł)	—	—
7% Wohn.-Oblig. d. St. Posen (100 Schw.-Fr.)	—	—
8% Oblig. d. St. Posen (100 G.-zł)	—	—
8% Oblig. d. St. Posen (100 G.-zł) v. J. 1926	—	—
8% Dollarbriefe der Pos. Landschaft (1 D.)	88.50+	88.25+
4% Konvertierungspfand. d. P. Ldsch. (100 zł)	31.00B	—
8% Amortisations-Dollarpfandbriefe	—	—
Notierungen je Stück:		
6% Rogg.-Br. der Pos. Ldsch. (1 D.-Zentner)	—	14.75B
3% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
4% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½ u. 4% Pos. Pr.-Obl. m. p. Stemp. (1000 Mk.)	—	—
5% Prämien-Dollaranleihe Ser. II (5 Dollar)	—	—
4% Prämien-Investierungsanleihe (100 G.-zł)	—	—
8% Hypothekenbriefe	—	—

Industrieaktien

	25. 8.	24. 8.		25. 8.	24. 8.
Bank Polski	110.75G	110.75G	Hartwig C.	—	—
Bk. Kw. Pot.	—	—	H. Kantorowicz	—	—
Bk. Przemysł.	—	—	Herzf. Victor.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Lloyd Bydg.	—	—
P. Bk. Handl.	—	—	Luban	—	—
P. Bk. Ziemian	—	—	Dr. Roman May	—	—
Bk. Stadthagen	—	—	Młyn Wągrow.	—	—
Arkona	—	—	Młyn Ziem.	—	—
Browar Grodz.	—	—	Piechcin	—	—
Browar Krot.	—	—	Płótno	—	—
Brzeski-Auto	—	—	P. Sp. Drzewna	—	—
Cegielski H.	—	—	Sp. Stolarska	—	—
Centr. Rolnik.	—	—	Tri	—	—
Centr. Skór	—	—	Unja	—	—
Goplana	—		Wytw. Chem.	—	—
Gródek Elektr.	—	—	Wyr. Cer. Krot.	—	—
Cukr. Zdan.	-		Zw. Ctr. Masz.	—	—

Tendenz: behauptet.

Warschauer Börse

Warschau, 24. August Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.9525, Goldrubel 4.79 (Angebot), Tscherwonetz 0.38 Dollar deutsche Mark 212.05.

Amtlich nicht notierte Devisen: Belgrad 15.75, Bukarest 5.32, Danzig 173.30, Helsingfors 22.45, Spanien 78.85, Kairo 44.50, Kopenhagen 238.75, Oslo 238.75, Riga 172, Sofia 6.47, Stockholm 238.95, Tallinn 237.95, Montreal 8.90.

Amtliche Devisenkurse

	24. 8. Geld	24. 8. Brief	22. 8 Geld	22. 8 Brief
Amsterdam	359.15	360.95	—	—
Danzig	—	—	—	—
Berlin *)	—	—	—	—
Brüssel	124.19	124.81	124.25	124.87
Helsingfors	—	—	—	—
London	43.27	43.49	43.28	43.49
New York (Scheck)	8.905	8.945	8.905	8.945
Paris	34.91	35.09	34.92	35.10
Prag	26.38	26.51	26.39	26.51
Rom	46.59	46.83	—	—
Kopenhagen	—	—	238.23	239.43
Stockholm	—	—	238.40	239.60
Oslo	—	—	—	—
Bukarest	—	—	—	—
Budapest	—	—	—	—
Wien	125.19	125.81	125.19	125.81
Zürich	173.32	174.18	173.32	174.18

Tendenz: schwächer.

Fest verzinsliche Werte

	24. 8.	22. 8
5% Staatl. Konvert.-Anleihe (100 zł)	44.25	—
6% Dollar-Anleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—
10% Eisenbahn-Konvert.-Anleihe (100 zł)	—	—
5% Eisenbahn-Anleihe (100 G.-Fr)	—	—
4% Prämien-Investierungs-Anleihe (100 G.-zł)	84.50	84.00
7% Stabilisierungs-Anleihe	-	70.00

Industrieaktien

	24. 8.	22. 8.		24. 8.	22. 8.
Bank Polski	113.00	113.50	Węgiel	—	—
Bank Dyskont.	—	—	Nafta	—	—
Bk. Handl. i. W.	—	—	Polska Nafta	—	—
Bk. Zachodni	—	—	Nobel-Stand	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Cegielski	—	—
Grodzisk	—	—	Lilpop	—	15.00
Puls	—	—	Modrzejów	—	—
Spies	—	—	Norblin	—	—
Strem	—	—	Orthwein	—	—
Elektr. Dąbr.	—	—	Ostrowieckie	—	—
Elektryczność	—	—	Parowozy	10.50	—
P. T. Elektr.	—	—	Pocisk	—	—
Starachowice	—	—	Rohn	—	—
Brown Boveri	—	—	Rudzki	—	—
Kabel	—	—	Stąporków	—	—
Siła i Światło	—	—	Ursus	—	—
Chodorów	—	—	Zieleniewski	—	—
Czersk	—	—	Zawiercie	—	—
Częstocice	—	—	Borkowski	—	—
Gosławice	—	—	Br. Jabłków	—	—
Michałów	—	—	Syndykat	—	—
Ostrowite	—	—	Haberbusch	—	—
W. T. F. Cukru	—	—	Herbata	-	—
Firley	—	—	Spirytus	—	—
Łazy	—	—	Żegluga	—	—
Wysoka	—	—	Majewski	—	—
Sole Potasowe	—	—	Mirków	—	—
Drzewo	—	—	Kijewski	—	—

Tendenz: nicht einheitlich.

Berliner Börse

Amtliche Devisenkurse

	24. 8. Geld	24. 8. Brief	22. 8. Geld	22. 8 Brief
Bukarest	2.507	2.513	2.507	2.513
Buenos Aires	1.173	1.177	1.173	1.177
Canada	4.191	4.199	4.191	4.199
Japan	2.078	2.082	2.078	2.082
Kairo	20.95	20.99	20.95	20.99
Konstantinopel	—	—	—	—
London	20.449	20.489	20.451	20.491
New York	4.209	4.217	4.209	4.217
Rio de Janeiro	0.261	0.263	0.261	0.263
Uruguay	1.798	1.802	1.798	1.802
Amsterdam	169.78	170.12	169.78	170.12
Athen	5.45	5.46	5.45	5.46
Brüssel	58.68	58.80	58.67	58.79
Budapest	73.43	73.57	73.43	73.57
Danzig	81.70	81.86	81.70	81.86
Helsingfors	10.59	10.61	10.59	10.61
Italien	22.03	22.07	22.03	22.07
Jugoslawien	7.413	7.427	7.413	7.427
Kaunas (Kowno)	42.01	42.09	42.01	42.09
Kopenhagen	112.49	112.71	112.49	112.71
Reykjawik 100 Kronen	92.21	92.39	92.21	92.39
Lissabon	18.55	18.59	18.55	18.59
Oslo	112.49	112.71	112.49	112.71
Paris	16.49	16.53	16.495	16.535
Prag	12.47	12.49	12.47	12.49
Schweiz	81.92	82.08	81.86	82.02
Sofia	3.057	3.063	3.057	3.063
Spanien	37.21	37.29	37.21	37.29
Stockholm	112.54	112.76	112.54	112.76
Wien	59.16	59.28	59.15	59.27
Talinn	112.39	112.61	112.39	112.61
Riga	81.22	81.38	81.22	81.38
Warschau	—	—	—	—

Sämtliche Börsen- und Marktnotierungen sind ohne Gewähr.

Bromberg

hf. **Fischereikursus.** Die Pommerellische Fischereivereinigung veranstaltet in der Zeit vom 2. bis 5. September einen Kursus zur Ausbildung als Berufsfischer. Das auf Grund einer Abschlußprüfung ausgestellte Zeugnis berechtigt zur beruflichen Ausübung des Fischfanges. Reflektanten erhalten nähere Auskunft beim Fischerei-Verband, Bromberg, ul. Zygmunta Augusta 4, wo auch Meldungen bis zum 30. August abzugeben sind. Die Teilnehmergebühr kostet 10 Złoty.

hf. **Wieder freier Tierhandel.** Aufgehoben wurden vom Stadtpräsidenten sämtliche Beschränkungen des Viehhandels, die seinerzeit, als die Maul- und Klauenseuche herrschte, zum Schutz des Viehbestandes erlassen worden waren.

Inowrocław

z. **Zwangsversteigerungen.** Das Städtische Exekutionsamt Inowrocław wird am Freitag, dem 28. August, vormittags 10½ Uhr folgende Sachen auf den Targowisku versteigern: 2 Britschken, 1 Schreibtisch, 1 Stuhl, 1 Tisch, 9 Sessel, 2 Spiegel, 1 Sofa, 1 Diwan, 1 Lampe, 3 Rahmen, 1 Kleiderschrank, 10 Eimer Marmelade und 50 Herrenanzüge. Ferner werden noch versteigert am Montag, dem 31. August, um 11 Uhr auf dem Rittergut Zelechlin bei Herrn Puzyny Trembicki: 6 Tische, 1 Liegesofa, 10 Sessel, 2 Bibliothekschränke, 2 Blumenständer, 5 Spiegel, 2 Kredenzen, 1 Glasschrank, 1 Schreibtisch, 4 Sofas, 13 Sessel, 1 Schrank mit Spiegel, 1 Klavier, 13 Fohlen, 16 Färsen, 9 Kälber und 100 Morgen gemähten Hafer; am Dienstag, dem 1. September, um 12 Uhr in Dąbrowa-Bisk. bei Herr Leis: 1 Staken von 50 Morgen Roggen, 3 Morgen Gerste, 3 Morgen Hafer und 10 Morgen Kartoffeln an der Staude; um 2 Uhr bei Herrn Kaniewski in Chlewisk: 3 Kühe und 1 Pferd.

z. **Zu dem gemeldeten Selbstmordversuch** im hiesigen Hotel pod Lwem kann noch erläuternd hinzugefügt werden, daß die Selbstmordkandidatin nicht Helene Lewandowska heißt und aus Tczew stammt, sondern eine Posnerin ist, Marie Rubach heißt und bei einer Familie Mankowski in der ul. Górna Wilda 79 gewohnt hat. Sie wurde heute wieder aus dem Krankenhaus entlassen.

Schubin

l. **Beinahe ertrunken.** Herr Güterdirektor Steinert geriet bei dem Befahren der Felder mit seinem Einspännerwagen plötzlich in ein sehr tiefes Wasserloch. Nur mit Mühe konnte er von einem in der Nähe arbeitenden Manne gerettet werden. Das Pferd, im Werte von 500 Złoty mußte ertrinken.

Kolmar

to. **Eine unliebsame Ueberraschung** erlebte der Landwirt Huebner in Alyrode, als er am Sonnabend, dem 22. d. Mts., die Hochzeit seiner Tochter ausrichtete. Am Hochzeitstage mußte er die Entdeckung machen, daß der Vorratskeller, in welchem die Braten, Torten und Kuchen, sowie die Weine und sonstigen Spirituosen aufbewahrt waren, von Dieben über Nacht völlig ausgeraubt war. Der Schaden beläuft sich auf etwa 500 Złoty. Den Dieben glaubt man auf der Spur zu sein.

to. **Der Männer-Turn-Verein Kolmar 1861** hielt am 24. d. Mts. eine gut besuchte Monatsversammlung ab. Es wurde vom Vorstande bekanntgegeben, daß alle Vorbereitungen zur Feier des siebzigjährigen Stiftungsfestes verbunden mit der Herbstgauvorturnerstunde getroffen sind, so daß das Fest ein gutes Gelingen verspricht. Am Sonntag, dem 30. d. Mts., soll ein Vereinswettkampf veranstaltet werden. Ein Vereinsmitglied überreichte dem Verein eine Stoppuhr als Geschenk, welches vom Vorstande unter dem Ausdruck des Dankes angenommen wurde.

Kletzko

O. **Auflösung der Krankenkasse.** Die hiesige Krankenkasse ist jetzt endgültig aufgelöst und der Bezirk der Krankenkasse Gnesen zugeteilt worden, wohin nun alle Zahlungen zu leisten sind. Die ärztliche und zahnärztliche Behandlung wird wie bisher weiter von Kletzko aus erfolgen, und auch die Sanitätsstation bleibt noch bis zum 1. November d. Js. bestehen. Formulare für die zur ärztlichen Behandlung notwendige Bescheinigung des Arbeitgebers sind in Zukunft auf dem hiesigen Magistrat erhältlich.

O. **Fest der Frauenhilfe.** Die hiesige evangelische Frauenhilfe veranstaltete am Sonntag in den Räumen und im Park des Johannesheims in Langenolingen ihr diesjähriges Sommerfest, das trotz des unsicheren Wetters recht gut besucht war. Vorbereitung und Leitung des Festes lagen in den Händen des Pfarrers Pirwitz von hier, der auch am Vormittag den Gottesdienst in der Kapelle des Heims abhielt. Die recht reichhaltige und abwechselungsreiche Festordnung bot Frauen- und Kinderchöre, Gedichte, ein Gespräch, ein Spiel von Hans Sachs: „Der reiche Bauer", Vorträge des Posaunenchors Kletzko und Gemeindegesang, so daß die Veranstaltung zu einem recht erbaulichen und unterhaltenden evangelischen Familienfest wurde. Im Mittelpunkte standen Ansprachen des Pfarrers Krüger aus Welnau und des Diakons Hermann aus Langenolingen. Eine während der Kaffeepause vorgenommene Verlosung der aus der Gemeinde gestifteten Gewinne wird sicherlich der Frauenhilfe für ihren Liebesdienst erfreuliche Mittel zur Verfügung gestellt haben.

Polajewo

(X) **Einbruchsdiebstahl.** Spitzbuben brachen in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag bei dem Landwirt Hermann Wegner in Beyersdorf ein und entwendeten aus dem Keller die dort aufbewahrten Vorräte an Fleisch, Wurst, Butter und Kuchen, welche zu einer Familienfeier für Sonntag bestimmt waren. Außerdem erbrachen sie auch noch den Hühnerstahl und stahlen etliche junge Hühnchen. Die Spitzbuben entkamen unerkannt.

(X) **Gerichtliche Zwangsversteigerung.** Laut gerichtlicher Bekanntmachung vom 10. d. Mts. findet am 16. Oktober d. Js. vormittags 10 Uhr auf Zimmer 4 des Kreisgerichts in Rogasen die öffentlich meistbietende Versteigerung des Paul Niedzwiedzschen Grundstücks in Polajewko statt. Zu der Wirtschaft gehören: 19,75,16 Hektar, Wohnhaus, Stall, Scheune, Bäckerei und Wagenremise.

Wongrowitz

l. **Schadenfeuer.** In der Nacht zum 21. d. Mts. entstand bei dem Landwirt Hennig in Klein Golle ein Schadenfeuer, welches die Scheune restlos einäscherte. Mitverbrannt ist die gesamte diesjährige Ernte sowie etliche landwirtschaftliche Maschinen. Es wird Brandstiftung vermutet. Der Fall ist um so tragischer, als Herr H. zur Zeit in Kongreßpolen weilt und die Frau schwer krank daniederliegt. Eine Brandstifterbande beunruhigt die Umgegend durch Drohbriefe.

Posener Kalender

Wohin gehen wir heute?

Theater:

Teatr Polski.

Dienstag: „Skandal in der Apotheke".
Mittwoch: „Skandal in der Apotheke".
Donnerstag: „Die spanische Fliege".

Teatr Nowy:

Dienstag: „Von nah und fern".
Mittwoch: „Von nah und fern".

Varieté (Alhambra): Auftreten erstklassiger Künstler des In- und Auslands. (Beginn täglich 8.30 Uhr abends.)

Kinos:

Apollo: „Welt ohne Grenzen". (Mit Adam Brodzisz.) (½5, ½7, ½9 Uhr.)
Colosseum: „Das Mädchen aus der Hölle". (5, 7, 9 Uhr.)
Metropolis: „Halka". (7, 9 Uhr.)
Odeon: „Der Heide". Mit Ramon Novarro.
Słońce: „Der geheimnisvolle Einbrecher". (5, 7, 9 Uhr.)
Wilsona: „An der schönen blauen Donau". (Mit Nils Asther.)

Wetterkalender

der Posener Wetterwarte für Dienstag, den 25. August

Dienstag, 25. August: Sonnenaufgang 4,34, Sonnenuntergang 18,42. Mondaufgang 18,14, Monduntergang 0,45.

Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft + 14 Grad Cels. Südostwinde. Barometer 747. Bewölkt.

Gestern: Höchste Temperatur + 20, niedrigste + 10 Grad Cels.

Wettervoraussage für Mittwoch, den 26. August

Vorwiegend trübe und regnerisch, sinkende Temperaturen, nördliche Winde.

Wasserstand der Warthe am 25. August + 0,15 Meter.

Nachtdienst der Aerzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Bereitschaft der Aerzte", ul. Pocztowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telephon 5555 erteilt.

Nachtdienst der Apotheken vom 15.—22 August. Altstadt: Apteka Sw. Marcina, ul. Fr. Ratajczaka 12; Apteka pod Białym Orłem, Stary Rynek, Apteka Sw. Piotra, ul. Półwiejska 1; Apteka przy Rynku Śródeckim. — Jersitz: Apteka pod Gwiazdą, ul. Kraszewskiego 12. — Lazarus: Apteka p. Plucińskiego, ul. Marsz. Focha. — Wilda: Apteka pod Koroną, Górna Wilda 61. — Ständigen Nachtdienst haben die Apoth.: Solatsch-Apotheke, Mazowiecka 12; die Apoth. in Luisenhain (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr nachm. bis 9 Uhr abends), die Apotheke in Główno, die Apotheke in Gurtschin, ul. Marsz. Focha 158, und die Apotheke der Stadtkrankenkasse, Pocztowa 25.

Filmschau

„James, der Geheimnisvolle"

Kino „Słońce"

Endlich einmal wieder ein Film, den man wirklich mit Vergnügen sieht. Sogar der Rezensent, der sonst seine Aufgabe nicht immer als Vergnügen empfindet, läßt sich den Abend und auch das, was er darüber zu schreiben hat, nicht leidtun. Bei der Menge der gedrehten Filme ist es heute schon nicht mehr leicht, eine originelle Handlung zu erfinden. Das gilt besonders für Kriminalfilme, die fast durchweg den Nachteil haben, daß man ihr happy end oder nicht happy end schon lange vorausahnt. „James, der Geheimnisvolle" aber hält die Zuschauer von Anfang bis zu Ende im Bann, so sehr, daß es lohnt, das Publikum während der Vorstellung zu beobachten — wenn man nur selbst den Blick von der Leinwand losreißen könnte. Zarten Gemütern sei noch verraten, daß weder gemeuchelmordet noch geschossen wird; Held des Films ist ein ganz harmloser Geldschrankknacker, durchaus sympathisch und, versteht sich, Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle, der mit seinem Verfolger, dem nicht minder sympathischen Detektiv, auf Du steht und ihm doch ein Schnippchen nach dem andern schlägt. So rollt sich vor unsern Augen eigentlich kein Kriminalfilm, sondern eine höchst ergötzliche Spitzbubengeschichte ab, der weder der Humor noch die, übrigens auch sehr befriedigend verabreichte Dosis Amour fehlt. Zusammen mit der Zigeunerrevue, mit der die Kinoleitung wirklich einen guten Griff getan hat, bildet der Film ein Programm, das, wie der Andrang schon am ersten Tage beweist, seine Zugkraft auf das Publikum nicht verfehlt. l.

Die Radioprogramme sind ab heute im Anzeigenteil!

Instanzwege lautete die Anklage auf Unfug — auf eine Geldstrafe von 150 Zloty erkannt. Gegen dieses Urteil legte die Verteidigung Berufung ein, und gestern wurde nun in der Berufungsinstanz darüber verhandelt.

Der Gerichtsvorsitzende Schubert erklärte dem Angeklagten, der die Veröffentlichung des nämlichen Artikels auf ein bedauerliches Versehen zurückführte, daß er die Pflicht gehabt habe, eben dies zu verhindern. Der Staatsanwalt, der die Meinung äußerte, daß ein milderes Urteil nicht zu erwarten sei, hielt die Anklage aufrecht, während Rechtsanwalt Grzegorzewski u. a. sagte, daß Werturteile — um ein solches handle es sich hier — nicht als Grundlage für eine Bestrafung aus § 131 verwandt werden könnten.

Der Gerichtshof ließ sich jedoch nicht überzeugen und bestätigte nach längerer Beratung das Urteil der ersten Instanz. Der Angeklagte habe sich mittels entstellter historischer Tatsachen eine Verächtlichmachung der Staatseinrichtungen zuschulden kommen lassen.

Aushebung einer litauischen Spionageorganisation

Warschau, 25. August. (Eig. Tel.)

Die polnische politische Polizei hat im Wilnaer Gebiet eine umfangreiche litauische Spionageorganisation ausheben können. An der Spitze dieser Organisation stand ein in Wilna ansässiger litauischer Staatsbürger namens Staschkunas, der zusammen mit seiner Frau und Tochter die ganze Organisation ins Leben gerufen hatte. Der wichtigste Spion des Staschkunas war ein Beamter einer polnischen Militärbehörde, die nicht genannt wird, namens Morelowski. Die Familie des Staschkunas und Morelowski sind verhaftet worden.

Halbstündiger Proteststreik in Kattowitz

Warschau, 25. August. (Eig. Telegr.)

Die schiedsrichterliche Kommission für den Berg- und Hüttenbau hatte bekanntlich grundsätzlich eine Herabsetzung der Akkordlöhne um 15 bis 20 Prozent beschlossen. Zum Zeichen des Protestes gegen diesen Beschluß sind am Montag die Belegschaften der Friedenshütte und der Schlesienhütte vormittags in einen halbstündigen Proteststreik eingetreten. In den meisten anderen Betrieben fanden allgemeine Betriebsversammlungen statt. Die Ruhe ist nirgends gestört worden.

Wieder ein Ueberfall auf einen Kohlenzug

Warschau, 25. August. (Eig. Tel.)

Auf den Kohlenzug Nr. 495 ist am Montag zwischen den Stationen Lubana und Nieswa ein Ueberfall verübt worden. Einige dreißig Personen, die mit großen Knüppeln und teils mit Revolvern bewaffnet waren, stürzten sich auf den an einer Wasserstelle haltenden Zug, bemächtigten sich des Kondukteurs und raubten mehrere Tonnen Kohle. Die Räuber konnten mitsamt ihrer Beute entkommen, ohne daß sie die verfolgende Gendarmerie gefaßt hätte.

Polen schlägt Rußland einen Nichtangriffspakt vor

(Telegr. unseres Warschauer Berichterstatters)

Warschau, 25. August.

Der polnische Gesandte in Moskau, Patek, ist gestern nach Warschau zurückgekehrt. Wie jetzt bekannt wird, hat Patek am Sonntag anläßlich seines letzten Besuchs beim Außenkommissar Litwinow demselben im Namen der polnischen Regierung den Vorschlag unterbreitet, einen polnisch-russischen Nichtangriffspakt abzuschließen. Den Entwurf eines solchen Paktes hat Patek Litwinow bei dieser Gelegenheit gleich überreicht. Der polnische Vorschlag an die Sowjetunion kommt zum mindesten überraschend. Die amtliche russische Telegraphenagentur „Taß" hat noch in ihrer Erklärung vom Sonntag gesagt, daß die Sowjetregierung zunächst ihre Verhandlungen mit Frankreich beendigen werde und daß erst nachher von Verhandlungen mit Polen die Rede sein könnte. Es hat also durchaus den Anschein, als ob die polnische Regierung mit ihren Vorschlägen die Sowjetregierung überrascht hat. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der polnische Schritt in voller Uebereinstimmung mit dem Quai d'Orsay erfolgt ist.

Die polnische Regierung hat sich bei ihren Vorschlägen offenbar von dem Wunsche leiten lassen, angesichts der bevorstehenden französisch-russischen Verständigung nicht außerhalb zu bleiben und sozusagen in eine Isolierung zu geraten. Noch am Sonntag hat die offiziöse „Gazeta Polska" behauptet, daß die polnische Regierung von Frankreich über den ganzen Verlauf der französisch-russischen Verhandlungen ständig in loyaler Weise informiert worden sei. Es scheint dies aber doch nicht ganz der Fall gewesen zu sein; denn wenn Polen bereits von den seit Anfang Juni stattfindenden Verhandlungen und ihrem Verlauf genau Bescheid gewußt hätte, so hätte die polnische Regierung kaum ihre Weigerung, dem Völkerbund die polnischen Rüstungsziffern bekanntzugeben, mit dem Fehlen ähnlicher Angaben von seiten Rußlands begründet.

Der polnische Außenminister Zaleski hat im Frühjahr im Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten schon den späteren Abschluß eines polnisch-russischen Nichtangriffspaktes in Aussicht gestellt. Zaleski behauptete damals, daß diesbezüglich Verhandlungen mit Rußland stattfinden. Wenn jedoch jetzt erst Patek das Projekt eines Nichtangriffspaktes in Moskau vorgelegt hat, so dürften die Verhandlungen, von denen Zaleski damals sprach, nicht sehr weittragend gewesen sein. Die russisch-polnischen Beziehungen haben sich im ersten Halbjahr 1931 durchaus nicht erfreulich angelassen. Da war zunächst der Protest gegen den Attentäter Polański, der die Warschauer Sowjetgesandtschaft in die Luft sprengen wollte, und in Moskau der Einbruch eines Geheimagenten der G. P. U. in die Moskauer polnische Gesandtschaft. Kaum war dieser Doppelskandal vorüber, da ereignete sich in Warschau die Spionageaffäre des russischen Militärattachés Oberst Bogowoj, und schließlich folgte die Haltung Polens in der Abrüstungsangelegenheit. Der Umschwung in der polnischen Haltung gegenüber der Sowjetunion kündigte sich zunächst in der veränderten Haltung der polnischen Presse an, die plötzlich von Rußlandfreundlichkeit überlief. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, inwiefern der von Polen vorgeschlagene neue Nichtangriffspakt inhaltlich über den Kellogg-Pakt und das Litwinow-Protokoll hinausgeht. Kellogg-Pakt und Litwinow-Protokoll sollen ja beide die Möglichkeit eines Angriffs der Sowjetunion auf Polen bzw. Polens auf die Sowjetunion ausschließen. Wenn trotzdem Polen heute der Sowjetunion einen besonderen Nichtangriffspakt vorschlägt, so gesteht es damit ihr Mißtrauen in die Wirksamkeit der bereits bestehenden beiden Verträge ein. Wenn der neue Vertrag nichts weiter bringt als das, was schon der Kellogg-Pakt und das Litwinow-Protokoll vorgesehen haben, so wird er auch nichts weiter als eine bloße Geste sein, die andeuten soll, daß Polen bei der französisch-russischen Verständigung nicht ganz beiseite gestanden hat.

Auch der Besuch des rumänischen Fürsten Nikolaus in der polnischen Hauptstadt erscheint jetzt in einem anderen Lichte. Wie erinnerlich, hatte die **„Gazeta Polska"** vor vierzehn Tagen die Andeutung gemacht, daß die Sowjetunion in Warschau sogar in der beßarabischen Frage auf polnisches Verständnis stoßen würde. Diese Bemerkung des offiziösen polnischen Blattes hat die rumänische Regierung natürlich alarmiert. Den Besuch des Fürsten Nikolaus als bloßen Besuch eines Mitgliedes des regierenden Hauses eines Polen befreundeten Staates zu bewerten, ist nicht genug. Seit einigen Monaten führt in Bukarest König Karol ein sogenanntes personelles Regime und fungiert als sein eigener Ministerpräsident. Er hat auch den Fürsten Nikolaus erst vor ganz kurzer Zeit zum Generalinspekteur der rumänischen Armee ernannt, wie er auch gewillt scheint, alle Funktionen möglichst in seiner Hand zu konzentrieren. Unter diesen Umständen muß dem Besuch des Fürsten Nikolaus zumindestens die Bedeutung beigemessen werden, die einem Besuch des rumänischen Außenministers zuzuschreiben wäre.

Zaleski reist über Paris nach Genf

Warschau, 25. August. (Eig. Tel.)

Der polnische Außenminister Zaleski verläßt am Donnerstag, dem 27. August, Warschau, um sich nach Paris zu begeben. In Paris wird Zaleski mit dem französischen Außenminister eine Reihe von Besprechungen haben, die der Vorbereitung der Genfer Tagung dienen sollen.

Die letzten Telegramme

Dr. Brüning und die Reichsreform

Berlin, 25. August. (R.) **Eine Anzahl Morgenblätter berichtet, daß der Reichskanzler seine Reise nach Stuttgart zu der Fraktionssitzung des Zentrums gleichzeitig dazu benutzen wird, mit dem württembergischen Ministerpräsidenten sowie mit Vertretern des Zentrums aus den übrigen deutschen Ländern über eine Reihe aktueller Fragen zu verhandeln, darunter auch über die verschiedenen Bestrebungen zur Verwirklichung der Reichsreform. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung" wissen will, soll zwischen dem Reichskanzler und den beiden genannten Ministerpräsidenten über das Verhältnis zwischen Reich und Ländern grundsätzliche Uebereinstimmung bestehen.**

Wirbelsturm in China

London, 25. August. (R.) **In dem chinesischen Ueberschwemmungsgebiet hat ein heftiger Wirbelsturm Tausende von Häusern zerstört. Hunderte von Personen, die mit Booten aus dem Hochwassergebiet zu entfliehen suchten, ertranken infolge des Sturmes. Zur Linderung der Not in den überschwemmten Gebieten will die chinesische Regierung große Mengen Weizen in Nordamerika aufkaufen.**

Sturmwetter

Paris, 25. August. (R.) **An der westfranzösischen Küste hat ein heftiger Sturm in der letzten Nacht schweren Schaden angerichtet. Viele Fischerboote wurden von dem Sturm überrascht und mußten in die Häfen flüchten. Mehrere Boote gingen dabei unter. Acht Fischer ertranken.**

Eine Bank geschlossen

Darmstadt, 25. August. (R.) **Die Volksbank G. m. b. H. sieht sich genötigt, von heute ab ihre Schalter zu schließen.**

Erdbeben in Belutschistan

London, 25. August. (R.) **Aus Quetta (Britisch-Belutschistan) ist eine Meldung über ein heftiges Erdbeben eingelaufen, bei dem viele Häuser beschädigt worden sind.**

Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile: Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage: „Die Zeit im Bild": Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag „Posener Tageblatt". Druck: Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.

Der Bayern-Dichter

Eine Charakterskizze Ludwig Thomas aus seinen Briefen

Zum 10. Todestag am 26. August

Es hätte ja nicht sein müssen, nein — Ludwig Thoma, dieser aufrechte, kraftvolle Mann, hätte noch so viel wirken und schaffen können, war er doch erst vierundfünfzig Jahre alt, als ihn ein tückisches Krebsleiden aus dem Leben riß. Er selber sah diese verhängnisvolle Krankheit für nicht schwerwiegend an, schrieb er doch noch am 5. August an Dr. Geheeb: „Seit heute vormittag bin ich im Roten Kreuz, wo mich Professor Stubenrauch morgen früh operiert. Bruchoperation, die sich durch Verwachsung des Magens mit Zwerchfell unerheblich kompliziert. Nach Meinung von Professor Boehm absolut nichts Beunruhigendes. Jedenfalls aber mußte die Sache angefaßt werden, denn seit drei Wochen fühle ich mich absolut unwohl, und Boehm war derselben Ansicht, daß Warten zwecklos und töricht sei. Also grüaß di Gott, Alter!" Auch nach der Operation sind seine Briefe durchaus zuversichtlich. Noch am Tage vor seinem Tode, am 25. August, schreibt er dem Fürsten Donnersmarck aus Rottach: „Daheim. Gestern fuhr ich mit dem Auto heraus, und wenn's auch eine Anstrengung war, so ist der Gewinn doch groß. Alles ist hier anders. Ich bin in sorgsamster Pflege, herrliche Luft, freue mich über jedes Geräusch, draußen und drinnen, und höre, fühle, atme Heimat. In der Zeitung war eine törichte Notiz, ich hätte bedenkliche Herzschwäche; die hatte ich von der ersten Stunde an nicht. Immer normal. Nur der Magen muß aufgepäppelt werden. Für Ihre prachtvollen Enziane und für das Rittersche Werk sage ich Ihnen innigen Dank. Es war eine große, liebe Namenstagsfreude. Und nun schicke ich Ihnen einen lieben Heimatgruß!"

Ein letzter Brief, für uns, die wir ihn lesen, von eigener Wehmut erfüllt, weil wir wissen, daß das Schicksal es ganz anders mit dem fröhlichen Kämpfer Thoma im Sinn hatte, als er selber hoffte, und doch ist der Inhalt dieses Briefes, ist sein Schlußwort, der „liebe Heimatgruß" genau das gleiche, wie Thoma selber seine „Erinnerungen", die er 1919 herausgab, ausklingen läßt: „Aus den Fenstern meines Tegernseer Hauses sehe ich zu den Bergen hinüber, die das Lenggrieser Tal einschließen, und sie tragen vertraute Namen; in den Wäldern, die sich an ihren Hängen heraufziehen, lief ich neben meinem Vater her, und das stille Forsthaus, in dem ich die Kinderzeit verlebte, liegt nicht allzuweit von hier. Wo ich auch war, und was mir das Leben auch gab, immer hatte ich Heimweh danach, immer regten sich in mir Neigungen, die aus jenen frühsten Eindrücken herstammen. Viele Wünsche gingen mir in Erfüllung, anders und schöner, als ich erwartet hatte, auch der Wunsch, der am tiefsten in mir wurzelt, hier leben und schaffen zu dürfen. Je enger sich der Kreis von Ausgang und Ende schließt, desto stärker empfinde ich es, wie darin das beste Glück enthalten ist. Um mich ist Heimat. Und ihre Erde kann einmal den, der sie herzlich liebte, nicht drücken."

Diesen Ludwig Thoma, der im Heimatboden wurzelte und aus ihm schuf, werden wir dankbar lieben, so lange wir über seine heiteren und witzigen Spiele lachen und lächeln können. Seine Lausbubengeschichten haben die hunderttausend weit überschritten. Seine Komödien „Lokalbahn", „Erster Klasse" und vor allem das unvergängliche „Lottchens Geburtstag" haben uns entzückt und hingerissen. Da sprudelt ein quellfrischer Humor, da sind die Gestalten kreuzlebendig vor uns hingestellt, da wird der Schleier weggerissen, und ganz natürlich stehen Geschehen und Menschen vor uns. Den weitesten Kreisen bekannt aber wurde Thoma durch seine jahrelange Mitarbeit am „Simplizissimus". Wie er arbeiten konnte, zeigt ein Brief an seinen Verleger Albert Langen aus dem Jahre 1902: „Ich schreibe Ihnen heute von Tegernsee bzw. Finsterwald aus, von meinem reizenden Bauerhäusel, in dem ich mich sauwohl befinde. Gestern kehrte ich von München zurück, wo ich mit Geheeb die beiden Nummern fix und fertig gemacht habe. Es ist eine ganz gute literarische Leistung. Für die reguläre Nummer ein Gedicht und eine Geschichte, für die Extranummer zwei Gedichte, drei Prosabeiträge, ein Vers und eine Reihe von Witzen. Das alles in drei Tagen. Dabei ist mir das Gedicht „Heimkehr" zu der Schulz-Zeichnung so wohl geraten, daß ich es für mein bestes Burengedicht halte. Jetzt sitze ich stramm über dem Lustspiel. Der dritte Akt ist in ca. acht bis zehn Tagen fertig. Um mich recht in Stimmung zu bringen, lese ich zwei Jahrgänge „Traunsteiner Wochenblatt". Dadurch kriege ich das Kolorit für die Umarbeitung noch besser heraus. Das Stück muß frisch werden wie eine Walderdbeere. Es darf nicht eine konventionelle Silbe darin sein." (Das war die „Lokalbahn". Frisch wie eine Walderdbeere.)

Am 16. Oktober 1906 stand in den Münchener Neuesten Nachrichten zu lesen: „Der Schriftsteller Dr. Ludwig Thoma hat sich in Stadelheim eingefunden, um die sechswöchige Haft abzubüßen, welche ihm wegen Beleidigung von Vertretern der Sittlichkeitsvereine zuerkannt wurde." Thoma, der gerade vier Wochen vorher geheiratet hatte! Thoma hat denn auch dies Eingesperrtsein als recht schlimme Schickung empfunden: „Allein sein müssen ist schlimm. Ich hab's durchgemacht in Stadelheim. Da bin ich froh gewesen, daß vier Betten in meiner Zelle gestanden sind. Das hat mir wohlgetan, die Illusion, und es ist mir gar net recht gewesen, als drei Betten weggekommen sind. Trotzdem ich mehr Platz gehabt hab!" Später aber schreibt er aus diesem Gefängnis an einen Freund: „Sage allen lieben Freunden, daß ich sauwohl bin, fröhlichen Gemütes und unverbesserlich. Ich arbeite wie ein Roß, bin gut verpflegt und habe hier den Plan und die ganze Szenenfolge eines neuen Lustspiels ausgekartet, mit dem ich, wenn alle Götter günstig sind, meine bisherigen Theatererfolge zurücklasse."

Was mußte uns dieser Thoma damals vor 10 Jahren genommen werden — wir könnten ihn heute brauchen, diesen Aufrechten, Starken, Unerschrockenen, der 1919 das gute Wort sprach: „Ich muß Positives leisten, schaffen; mit dem Kritisieren, Redenhalten, Politisieren ist gar nichts gemacht. Das ist alles unfruchtbar. Mit jedem Tag verstehe ich Goethe mehr, der auch diese unnütze Art des Lebens gehaßt hat."

Und zum Schluß noch ein Wort des klugen, wackeren Thoma, das ihn selber so deutlich kennzeichnet, wie kein kritisches Urteil eines anderen es kann:

„Daheim sein, ein Daheim haben, ist ein wundervolles Gefühl, für das nichts entschädigt. Was gehen mich die Bäume anderer Leute an? Die hier, die wachsen für mich, und drei Schaufeln Tegernseer Erde sind mir nach dem Tode lieber wie ein Park im Grunewald im Leben. Dieses starke Gefühl muß ein Mann haben. Was wär' ich ohne das geworden? Nur ein Journalist. Aber so habe ich doch auch das Gefühl, daß ich den Namen verdiene, den mir am 50. der „Sammler" gegeben hat: „Der Bayern-Dichter". K. E.

Ludwig Thoma-Geschichten

Von Wilhelm von Hebra

Zum 10. Todestage am 26. August

Ludwig Thoma hat zwei Gäste aus Holzkirchen. Sie spielen Tarock.

Plötzlich schreit der eine:

„Teufi, mir müssn glei furt, sunst dawischn mir net mehr den Zug in Tegernsee!"

Die drei können sich von ihrer Tarock-Partie nicht trennen. Sie nehmen die Karten mit und spielen weiter im Kahn, der sie von Rottach nach Tegernsee bringt.

Mittendrein sagt der Ruderer:

„Das Boot leckt. Mir müssn Wasser schöpfn."

Das Wasser war schon fußhoch im Boot. Bis dahin hatte keiner was bemerkt.

Der eine Holzkirchner sagt:

„Tamma halt schöpfn!"

Der andere Holzkirchner sagt:

„Gebts mir a Ruah! Was geht mi dees o? Zweng dem bißl Wasser wird net gschöpft. I hab a Herz-Solo."

Thoma sagt:

„I hab an Dreck in die Kartn. I schöpf."

*

Ludwig Thoma behauptete, daß die Menschen bei keiner anderen Gelegenheit größere und konsequentere Ungeschicklichkeit zeigen als bei der stets gutgemeinten Bemühung, dem Nächsten in den Mantel zu helfen.

Thoma, wenn ihm jemand in den Mantel helfen wollte, pflegte zu sagen:

„Ich dank schön, S is scho alloa so schwer."

*

Ludwig Thoma sitzt in seinem Garten mit einem Freund. Er hat eben von einem zwanzigjährigen Maler erzählt, der vor einem Monat zu ihm kam und um ein Darlehen von fünfzig Mark bat.

„Hast du es ihm gegeben?"

„Ja."

Da wird der Besuch eines jungen Mannes gemeldet.

Thoma geht ins Haus, kehrt nach fünf Minuten wieder, wird gefragt, wer dagewesen sei.

„Derselbe Maler, vo dem i grad gredt hab."

„Und hat er wieder Geld haben wollen?"

„Ja. Wiada fuffzg Markl."

„Das ist unerhört! Das ist Mißbrauch deiner Güte!"

Thoma schaut den Gast betroffen an, wird nachdenklich, schweigt.

Nach einer Weile sagt er:

„Ja mei, zu wem soll er denn gehn als wia zu oan, der eahm was gibt?"

*

Ludwig Thoma hatte die denkbar bayrischste Art von Humor. Keine andere Lektüre unterhält den echten Bayern so gut. Ich kenne hier Leute, die niemals sonst ein Buch lesen, Ludwig Thomas Werke aber von der ersten bis zur letzten Silbe kennen.

Ich erlebte im vorigen Jahre eine kennzeichnende Geschichte.

Im Eisenbahnzug der Lokalstrecke Rosenheim—Frasdorf sitzt mir gegenüber ein alter Mann. Ich lese in meinem lieben alten Nestroy. Ich lache manchmal vor mich hin.

Plötzlich sagt mein Gegenüber:

„Sagns, derf i eahna um was fragn?"

„Bitte schön."

„Dees Buach da, dees wo sö lesn, is dees vom Thoma?"

„Nein."

„I hab gmoant, daß vom Thoma is"

„Warum denn?"

„Zweng dem, daß sö alacht ham."

Rundfunkecke

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 27. August

Posen. 7: Gymnastik. 17.15: Morgenzeitung. 13: Zeitzeichen. 13.05: Schallplatten. 14: Pat.-Berichte. 14.15: Landw. Berichte. 17.45: Viertelstunde gesunder Humor. 18: Von Warschau: Solistenkonzert. 19: Feuilleton für den Landwirt. 19.15: Funkbriefkasten für den Landwirt. 19.30: Wirtschaftsfragen. 19.45: Viertelstunde: Verschied. Begebenheiten. 20: Verschied. Nachrichten. 20.15: Von Warschau: Konzert. In der Pause: Theater- und Funkprogramm. 22—22.15: Zeit, Presse, Sport, Polizeinachrichten.

Warschau: 11.40: Pat.-Berichte 11.58: Zeitzeichen. 12.10: Schallplatten. 14.50: Landw. Berichte. 15.25: Mein Kind, Plauderei. 15.45: Bericht der Liga für Luft- und Gasverteidigung 16 und 17.15: Schallplatten. 16.50: Das mittelalterliche Pompeji. 17.35: Von Lemberg: Vortrag. 18: Solistenkonzert. 19: Verschiedenes. 19.20: Schallplatten. 19.40: Für den Landwirt: Sport. 20: Presse, Sport. 20.15: Lieder- u. Arienvortrag. 20.55: Nachrichten. 21: Orchesterkonzert. 21.30: Von Lemberg: Hörspiel. 22: Feuilleton: Der angenehme Grasduft. 22.15: Presse, Wetter, Sport, Polizeinachrichten. 22.25: Programm für Freitag. 22.30: Von Lemberg: Violinkonzert. 23—24: Leichte Musik und Tanzmusik.

Breslau-Gleiwitz. 6.45: Frühkonzert auf Schallplatten. 9.10: Schulfunk. 11.35, 13.10, 13.50: Schallplatten. 12.10: Was der Landwirt wissen muß. 15.45: Das neue Buch des Tages. 16: Blasmusik auf Schallplatten. 17.15: Zweiter landw. Preisbericht. Anschl.: Landgerichtsrat Dr. Georg Kohn: Rechtsfälle des täglichen Lebens. 17.45: Das wird Sie interessieren! 18.35: Stunde der Arbeit. 19: Wetter für die Landwirtschaft. Anschließend: Abendmusik d. Funkkapelle. 20: Wetter (Wiederh.). 20.30: Die Musik der Oper „Soldaten". 21.30: Erich Landsberg: Blick in die Zeit. 21.50: Sinfonie. 22.20: Zeit, Wetter, Presse, Sport, Programmänderungen. 22.35: Schles. Verkehrsverband. 22.45—0.30: Von Berlin: Tanzmsik.

Königswusterhausen. 7: Von Berlin: Frühkonzert. 10.10: Schulfunk. 12: Wetter für die Landwirtschaft. Anschl.: Die Wünsche uns. Hörer (Schallplatten). Anschl.: Wetter (Wiederholung). 14: Von Berlin: Schallplatten. 14.50: Von München: Deutsch für Ausländer. 15.45: Frauenstunde. 16: Von Berlin: Konzert. 17: Pädagog. Funk. 17.30: Dr. Johann Günther: Landschaftsdichtung. 18: Major a. D. Frhr. v. Bülow: Die Luftpolitik der großen Staaten. 18.55: Wetter für die Landwirtschaft. 9: Englisch für Fortgeschrittene. 19.25: Stunde des Landwirts. 19.45: Dr. Karl Würzburger: Vorschau auf das September-Programm. Anschl.: Wetter (Wiederh.). 20: Bilder vom heutigen Rußland. 20.30—0.30: Uebertrag. von Berlin.

Überschriftswort (fett)	----------	30 Groschen
jedes weitere Wort	----------	15 „
Offertengebühr für chiffrierte Anzeigen	50	„

Kleine Anzeigen

Eine Anzeige höchstens 50 Worte.
Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.
Chiffrebriefe werden übernommen und nur gegen Vorweisung des Offertenscheines ausgefolgt.

Vermietungen

Herrschaftliche
5-Zimmerwohnung sofort zu vermieten. Off. u. **1715** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Möbl. Zimmer

Zimmer,
eleg. möbliert, Nähe Schloß, sofort zu vermieten. Telephon, elektrisch Licht, Bad, ul. Towarowa 21. Wohnung 7.

Dame
sucht möbl. Zimmer mit Benutzung der Küche vom 1.9.1931 mit eigen. Wäsche. Preis bis 40 zł. Offert. u. **1721** a. d. Geschst. d. Ztg.

Junge Dame
sucht per 1. 9. möbliertes Zimmer mit Frühstück, evtl. voller Pension. Möglichst Zentrum oder Jersitz. Off. u. **1722** a. d. Geschst. d. Ztg.

An- u. Verkäufe

Adelsnamen
(Schottischen) verkaufe ich. Offerten unter **1718** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Brennholz,
Kiefernkloben, gesund, preiswert abzugeben. Lieske, Popowo, p. Wronki.

Brockhaus
Konversationslexikon 14. Auflage, kompl. 17 Bände, Ullstein Weltgeschichte kompl. 6 Bände, sowie verschiedene Möbel und andere Gegenstände verkauft billig
Auktionslokal
Wroniecka 4. Tel. 21-26, 31-75.

Gleichstrom-Motor,
5 PS., 220 Volt, sowie einwandfreien **Weizen** u. **Gerste** bei bar Kasse zu kaufen gesucht.
Eggebrecht, Wieleń n. Notecią.

Offene Stellen

Evangelischen Müllergesellen,
der poln. Sprache mächtig, stellt sofort ein.
Młyn motorowy, Kostrzyn.

Stellengesuche

Guts-Sekretärin,
perfekt in Deutsch-Polnisch., Stenographie, Schreibmaschine, mit langjähriger Praxis, sucht Stellung. Off. u. **1711** a. d. Geschst. d. Ztg.

Landw. Beamter,
33 Jahre, poln. u. deutsch, erstkl. Zeugn. u. Referenzen, sucht per 1. Okt., auch später, bei bescheidenen Ansprüchen Stellung. Für Vermittlung mit eigenen Haushalt zahle bei Abschluß bis 1000 zł. Kaution vorhanden. Frdl. Off. u. **1716** a. d. Gschst. d. Zg.

Wohnungstausch

besorgt flink die „Klein-Anzeige"
im Posener Tageblatt.

Deutsches Fräulein
für Kinder zur Aufsicht u. deutscher Sprachlehre ab 15. 9. für Nachmittags gesucht. Offert. mit Personalien unter **1719** an die Geschäftsst. dieser Ztg.

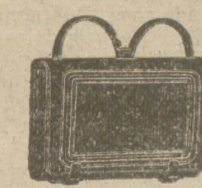
Müller,
23 J. alt, der selbständig eine Mühle leitet, sucht Stellung auf größerer oder kleinerer Mühle als Erster. Off. u. **1723** a. d. Gschst. d. Zg.

Oberschweizer
erfahren in Kälberaufzucht und Krankheiten, sucht mit eigener Hilfskraft Stellung zum 1. September 1931.
E. Bacher, Czempin p. Kościan, Rynek 11.

Heirat

Einheirat
bietet sich tücht., gebildet. Landwirt in größere Landwirtschaft. Alter 32 Jahre aufwärts. Größeres Vermögen erwünscht. Zuschr. mögl. mit Bild u. **1725** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Verschiedenes



Schultornister
und Mappen aus Leder und Segeltuch eigener Fabrikation kaufen Sie am billigsten bei der Firma
W. Stefański, Poznań, Stary Rynek 53/54.

Wechsel
über zł 300.—, versehen mit meinem Akzept und ausgehändigt an Herrn Hugon Zimmermann in Swarzędz, erkläre ich hiermit für ungültig. Jan Gałkowski Poznań, Małe Garbary 10.

Töchterpensionat Geschw. Huwe
Gniezno,
Park Kościuszki 16
Beliebtes Heim für junge Mädchen zur Ausbildung in allen Zweigen der Hauswirtschaft mit Gelegenheit zur Fortbildung in Sprachen, Musik, Stenographie, Maschinenschrift usw. Neuanmeldungen bis z. 1. Oktober. Prospekte gegen Doppelporto postwendend.

Schüler
oder Schülerin findet liebevolle Aufnahme vom 1. September.
Grochowe Łąki 6, Ausgang a, Wohnung 2.

2—3 Schüler
oder Schülerinnen finden gute Pension mit Schulbeaufsichtigung und Erlernung der polnisch. Sprache. Off. u. **1724** a. d. Gschst. d. Zg.

Suchst Du Rat in: Steuer-, Vermögens-, Renten- u. Wohnungsangelegenheit
so melde Dich bei
„Nadzieja", Oborniki,
Czarnkowska 15.
Vorschreibungen sämtlicher Gesuche.

Gute Pension
finden 2 Schülerinnen (evtl. Knabe und Mädchen) bei Frau F. Arndt, św. Marcin 49.

2 Schüler
finden sehr gute Pension im Hause bei A. Pfeiffer, Przemysłowa 40, W. 8. Nähe d. deutsch. Gymnasiums.

Schüler
(auch Schülerinnen) finden gute, preiswerte Pension bei Günterberg, Plac Karmelicki 1, gegenüber des deutschen Gymnasiums.